Nr. 39. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, 24. Januar 1890.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

C. H. Berlin, 23. Januar.

Deutscher Reichstag.

50. Sitzung vom 23. Januar.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Bötticher, Herrfurth, Freiherr von Marschall, sächsischer Generalstaatsanwalt Held u. A.

Tagesordnung: Fortsetzung der zweiten Berathung des Sozialistengesetzes.

Die Debatte beginnt mit § 11 (Verbot der periodischen Druckschriften) und wird derselbe nach dem Vorschage der Kommission angenommen.

Zu § 13, welcher von der Beschwerdeführung gegen das Verbot handelt, beantragt Abg. Ackermann (kons.) den Zusatz: „Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung."

Ohne Diskussion wird dieser Antrag abgelehnt, § 13 nach der Fassung der Kommission angenommen.

Die Paragraphen bis 25 treten nach den Vorschlägen der Regierung und der Kommission außer Kraft.

Auch diese Vorschläge werden ohne Diskussion genehmigt.

§ 26 (Zusammensetzung der Beschwerde-Kommission) empfiehlt die Kommission als § 22 zur unveränderten Annahme.

Abg. Kulemann (natl.) befürwortet die Annahme dieses Paragraphen. Die vorgeschlagene Zusammensetzung bekunde das Bestreben, auch in diesem Punkte die weitgehendsten Rechtsgarantien zu schaffen.

Abg. Grillenberger (Sozd.): Auf die sogenannten Rechtsnormen geben wir so gut wie gar nichts. Wir haben gegen die Reichsbeschwerde-Kommission eine ganze Reihe von Beschwerden anzubringen. Zunächst, daß sie die Sachen in vielen Fällen in ungerechtfertigter Weise verschleppt. (Präsident v. Levetzow bezeichnet diesen Ausdruck als unzulässig.) Ich habe nicht behauptet, daß dies doloser Weise geschieht, aber thatsächlich ist es der Fall. Dadurch werden die Betheiligten an ihrem Vermögen erheblich geschädigt. Das Gesetz ist also nicht dazu bestimmt, uns zu bekämpfen, sondern uns zu vernichten. Ich gebe zu, daß die Reichskommission in letzter Zeit prompter gearbeitet hat, aber die vorgeschlagene Zusammensetzung der Kommission wird uns auch nicht gegen solche Vorkommnisse schützen. Die Konservativen haben nun zu den folgenden Paragraphen den Antrag gestellt, daß die Verhandlungen der Kommission in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen sollen. Wir haben das Interesse, daß die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen wird, die Autorität des Staates wird dadurch nicht gefördert.

§ 22 wird angenommen.

§ 23 regelt die Verhandlungen und Entscheidungen der Reichs-Beschwerde-Kommission.

Die Kommission hat die Worte: „Die Verhandlung und Entscheidung erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung" gestrichen.

Abg. Ackermann (kons.) und Genossen beantragen die Wiedereinfügung der gestrichenen Worte.

Abg. Hegel (kons.): Die Regierung will die Veröffentlichung sozialdemokratischer Reden verbieten; durch die von der Kommission gestrichene Bestimmung wird aber gerade das Gegentheil herbeigeführt, denn bei den Referaten über diese Verhandlungen wird es nicht zu verhindern sein, daß auch der Inhalt der Druckschriften veröffentlicht werde. Zwar ist der Kommission das Recht gegeben, die Oeffentlichkeit in bestimmten Fällen auszuschließen und die Kommission wird von dieser Befugniß häufig Gebrauch machen müssen. Aus praktischen Gründen empfiehlt sich die Wiedereinfügung der gestrichenen Bestimmung.

Abg. Kulemann glaubt nicht, daß die vorgebrachten Bedenken ausreichend seien, die Oeffentlichkeit bei diesen Verhandlungen auszuschließen. Der Ausschluß der Oeffentlichkeit würde das Vertrauen in die Entscheidungen der Kommission erschüttern.

Preußischer Minister des Innern Herrfurth: Ich kann namens der verbündeten Regierungen nur wünschen, daß das Amendement Ackermann den Beifall des hohen Hauses finden möge. Die verbündeten Regierungen sind davon ausgegangen, daß das Sozialistengesetz im Großen und Ganzen sich bewährt habe. Dasselbe ist gerichtet gegen die gemeinfährlichen Bestrebungen, und die Anwendung der Vorschriften des Gesetzes, namentlich des § 28 hat dahin geführt, Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten. Die verbündeten Regierungen haben es für zulässig gehalten, eine Reihe polizeilicher Vorschriften aufzuheben und gewisse Rechtskontrollen zu geben. Mit ihrer Vorlage glauben die verbündeten Regierungen aber die zulässige Grenze erreicht zu haben, eine weitere Abschwächung der Vorlage würde dahin führen, daß es nicht mehr möglich ist, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und die drohenden Gefahren abzuwenden. Die Bestrebungen der Sozialdemokratie sind gegen die Grundlagen des monarchischen Staates gerichtet und Denjenigen, welche das Gesetz abschwächen oder gar ablehnen wollen, kann ich nur zurufen: tua resagitur. Einer Partei, welche gegen die bestehende gesellschaftliche Ordnung agitirt, darf man nicht so weit entgegen kommen; es wäre ein Selbstmord, derselben die politischen Rechte zuzugestehen, welche den anderen Parteien zugestanden sind. Die Versammlungen der Sozialdemokratie tragen unbewußt und latent den Keim des Aufruhrs in sich. Der Zauber, den die Führer der Sozialdemokratie um sich verbreiten, ist groß, sie sind aber deswegen keine großen Geister, denn sie glauben, sie schieben und werden geschoben. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Klemm (Sachsen) befürwortet noch einmal kurz den Antrag Ackermann.

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 23 wird nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Es folgt der § 24 der Vorlage (Ausweisungs-Paragraph), den die Kommission bekanntlich gestrichen hat.

Abg. Dr. Buhl (nat.-lib.): Auf Grund der bisherigen Erfahrungen haben wir uns entschlossen, das Gesetz als ein dauerndes zu bewilligen, d. h. als ein dauerndes so lange, bis es durch Uebereinstimmung der gesetzgebenden Faktoren wieder aufgehoben wird. Was nun die Ausweisungen anbetrifft, so sind wir nicht in der Lage, den Anschauungen der Regierung beizutreten. Nach unseren Erfahrungen hat es sich herausgestellt, daß die Ausweisung der Agitatoren nur neue und schärfere Agitation hervorgerufen hat. Nun hat aber die Ausweisung und die Befugniß dazu in einem dauernden Gesetz einen ganz anderen Charakter, als in einem vorübergehenden Gesetz und dieser veränderte Charakter macht es meinen politischen Freunden unmöglich, für die Aufrechterhaltung des § 24 zu stimmen. Wie die Regierungen selber in den Motiven der Vorlage vom Jahre 1888 zugegeben, haben die ausgewiesenen Agitatoren an den Orten, wohin sie sich begeben, mehr geschadet, als vorher. Wenn wir uns somit nicht entschließen können, für den § 24 zu stimmen, so liegt darin keine Abschwächung des Gesetzes, denn auch wir halten uns für verpflichtet, den Staat in der Abwehr der revolutionären Tendenzen der Sozialdemokratie zu schützen. Wir sind von der Gefährlichkeit dieser Bestrebungen überzeugt, aber wir glauben den Interessen der Majoritätsparteien, die für die Verlängerung des Gesetzes sind, mehr zu dienen, wenn wir § 24 ablehnen, als wenn wir ihn annehmen. (Beifall.)

Abg. v. Helldorff (kons.): Im Gegensatz zu dem Vorredner halten wir den Ausweisungs-Paragraph für nothwendig, um das Gesetz wirksam zu erhalten. Die Bestrebungen auf Untergrabung der Gesellschafts- und Staatsordnung können vom Staate niemals geduldet werden, sondern wir müssen sie mit aller Schärfe bekämpfen. Gegen die geistigen Ideen der Sozialdemokratie kann eine solche Maßregel allerdings nichts nutzen, da muß die Gesetzgebung Fürsorge für die Arbeiter und für diejenigen Klassen treffen, welche sich sonst der Sozialdemokratie zuwenden. Ueber den Zusammenhang zwischen Anarchie und Sozialdemokratie hat Herr Singer gestern bemerkenswerthe Zugeständnisse gemacht, indem er die Anarchie als eine berechtigte Partei und eine politische Ueberzeugung hingestellt hat. (Hört! hört!) Ohne Maßregeln gegen diese gewerbsmäßigen Agitatoren kann die Regierung nicht bestehen und wir haben deshalb den Antrag gestellt, den § 24 der Vorlage wiederherzustellen. Ohne den § 24 werden wir in der Gesammtabstimmung gegen das Gesetz stimmen, es müßte denn die Regierung erklären, daß sie mit dem abgeschwächten Gesetz zufrieden ist. Wir hoffen dann, daß der nächste Reichstag das Gesetz annehmen wird. (Beifall.)

Abg. Dr. Windthorst (Ztr.): Meiner Ansicht nach hätte die Regierung wohl gethan, wenn sie die Entscheidung über diese Vorlage dem nächsten Reichstage vorbehalten hätte. Wir müssen gegen ein dauerndes Ausnahmegesetz stimmen und wir fürchten dabei nicht, von unsern Freunden im Lande desavouirt zu werden. Wir müssen fürchten, daß ein solches Ausnahmegesetz auch gegen uns gerichtet werden kann und unser Schutz liegt eben in dem gleichen Recht für Alle. Die Ausweisung hat nur dazu gedient, die sozialdemokratischen Grundsätze in weitere Kreise zu tragen und darauf hin sind hauptsächlich die jüngsten Arbeiterbewegungen zurückzuführen. Auch ich halte die sozialdemokratischen Bestrebungen für gemeingefährlich. Daß die Sozialdemokraten nicht monarchistische Tendenzen verfolgen, haben sie aber gestern ausdrücklich erklärt. Es fragt sich überhaupt, was man unter Anarchie versteht, es giebt auch da viele Nüancen. Unzulässig ist unbedingt die offene Gewalt. Ich erkläre hier noch einmal im Namen meiner Freunde, daß wir entschiedene Gegner der Sozialdemokraten sind, waren und bleiben werden. Aber wie sollen wir sie bekämpfen? So lange sie auf dem Boden der Erörterung der Reformen auf gesetzlichem Wege stehen bleiben, können wir ihnen nur mit geistigen Waffen gegenüber treten. In dieser Beziehung aber geschieht nicht genug unsererseits. Unser ganzes Staatsschulwesen ist zur Bekämfung der Irrlehren nichts weniger als geeignet. Bessern wir die Schule und erhalten uns die Religion. Dahin müssen wir hauptsächlich wirken. Gewinnung des Beistandes der Kirche und Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung. Man soll dahin wirken, daß der neue Reichstag auf den 20. März berufen wird, lediglich um die Arbeiterschutzgesetzgebung zu machen. Das ist dringend nothwendig, auch der jetzigen Arbeiterbewegung gegenüber. Ich fürchte nur, daß wir damit schon etwas zu spät kommen. Alle andern Maßregeln sind nichtig. Wir bedauern, daß wir der Regierung nicht folgen können, weil sie sich auf einem Irrwege befindet.

Abg. v. Kardorff (Rchsp.): Der Herr Vorredner hat ausgeführt, daß die Sozialdemokratie nur mit geistigen Waffen bekämpft werden könne und ist dabei auch auf das Schulwesen gekommen. In Frankreich befindet sich das Schulwesen in den Händen der Kirche und dennoch ist die Sozialdemokratie daselbst sehr ausgedehnt. Wir glauben, daß unser Schulwesen sehr befriedigend ist, und daß uns andere Staaten darum beneiden. Den Vorschlag, der gemacht ist, die Ausweisungsbefugniß auf Zeit zu bewilligen, halte ich für sehr bedenklich. In der Frage der Ausweisung stehe ich persönlich auf dem Standpunkte des Abg. Buhl; auch ich bin der Ansicht, daß diese Befugniß nur schädlich gewirkt hat. Ich glaube, daß man später einmal auf den Gedanken zurückkommen wird, den Herr von Puttkamer einmal angeregt hat, auf den Gedanken der Expatriirung und ferner auch auf den Gedanken der Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Zeit. Ich hoffe indessen, daß trotz der bestehenden Differenzen schließlich eine Einigung über die Vorlage zu Stande kommen wird.

Weitere Redner haben sich nicht gemeldet. § 24 wird, dem Antrage der Kommission gemäß, mit sehr großer Majorität abgelehnt. Nur die Konservativen und einige Mitglieder der Reichspartei stimmen dafür.

Das Haus kehrt nunmehr zu Artikel 1 zurück, welcher bestimmt, daß die Beschränkung der Geltungsdauer des Gesetzes in Wegfall kommt.

Abg. Reichensperger (Zentr.) führt aus, daß der Reichstag, nachdem er vor wenigen Tagen ein so exorbitantes Ausnahmegesetz, wie das Expatriirungsgesetz aufgehoben habe, er heute doch unmöglich einem ähnlichen Gesetze seine Zustimmung auf die Dauer geben könne. Er empfehle die Ablehnung dieser Bestimmung.

Abg. Munckel (dfr.): Auch ich muß mich gegen diese Bestimmung des Art. 1 erklären, so daß das Gesetz mit dem 1. September cr. überhaupt abläuft. Gerade dieser Bestimmung des Art. 1 wegen ist das Gesetz, welches uns hier vorliegt, ein ganz anderes, als ein früheres. Das Gesetz war vielleicht im Jahre 1878 in der Stunde der Bestürzung zu entschuldigen oder zu erklären, aber es war damals auch nur ein Gesetz, welches auf Zeit gegeben wurde. Wir stehen zum ersten Male vor der Frage, ob wir das, was bisher als bald beendigt betrachtet wurde, nunmehr für alle Ewigkeit bewilligen sollen. Dies soll ein Reichstag thun, der seinem Ende entgegen sieht und der nicht mehr in seiner Majorität als der Ausdruck des Willens der Majorität des Volkes angesehen werden kann. Der Reichstag soll in seiner letzten Stunde das Volk mit einem Gesetze beglücken, von dem das Volk nichts wissen will. Ich bin ein Gegner des Sozialistengesetzes, nicht weil ich ein Freund der Sozialdemokraten bin, sondern weil ich das Gesetz für ein Unrecht halte und ich Unrecht nicht zum Gesetz machen will. Auch ich will Aufrechterhaltung der Autorität, aber der Autorität des Gesetzes. Nun sagt man, das Gesetz habe gewirkt, es habe die Ausdehnung der Sozialdemokratie verhindert. Die Erfahrung beweist das Gegentheil, es hat geradezu schädlich gewirkt. Zweckmäßig ist das Gesetz also nicht. Was heißt den Boden der staatlichen Ordnung negiren, wie es den Führern der Sozialdemokratie vorgeworfen wird? Das ist ein sehr weitgehender Begriff. So z. B. war in Amerika s. Z. die Sklaverei die Grundlage der staatlichen Ordnung und hat das Zentrum nicht auch die kirchlichen Grundlagen der staatlichen Ordnung negirt? In welche würdelose Lage aber bringen Sie nun den Staat, wenn Sie verlangen, daß derselbe die Grundlagen der Rechtsordnung „Gleiches Recht für Alle" negiren soll? Durch solche Theorien vergiften Sie die Ideen des Volkes. Ungesetzliche Handlungen sollen strafbar sein, aber ganz gleich, wer sie begeht. Der verbrecherische Gedanke ist straffrei, nur wenn er zur That wird, soll er strafbar sein. Die Feststellung der feinen Grenzen zwischen Gedanken und That hat schon dem Reichsgericht manche Schwierigkeit bereitet und nun wollen Sie einen Schutzmann damit betrauen? Der treibende Gedanke des Gesetzes ist der, daß man nicht die Sozialisten, sondern die Reichsfeinde treffen will und nun denken Sie sich, ob nicht unter den Nationalliberalen, die gegen den Paragraphen 24 gestimmt haben, reichsfeindliche Elemente sich befinden? Das Gesetz können Sie nur richtig beurtheilen, wenn Sie es sich als auf sich angewendet denken. Dann werden Sie die Unerträglichkeit dieses Gesetzes erkennen. Dasselbe ist vollständig dazu angethan, Reichsfeinde zu züchten. Machen Sie nicht, daß man von diesem Reichstage einmal sagt: Der Reichstag war konsequent von Anfang bis zu Ende. Aus einer unbegründeten Besorgniß hervorgegangen, hat er mit einem Akte gänzlich unbegründeter Besorgniß geschlossen. (Lebhafter Beifall links, Zischen rechts.)

Abg. Kulemann (natl.): Die sozialdemokratische Partei steht prinzipiell auf einem andern Boden, als alle andern Parteien und der Vorredner ist so naiv zu verlangen, daß der Staat Leuten gegenüber, die seine Grundlagen untergraben, die Rechtsordnungen umstürzen wollen, den Boden des gleichen Rechts für Alle nicht verlassen soll. Es ist ein großer Unterschied, ob ein Einzelner sich gegen die staatlichen Gesetze auflehnt, oder eine Partei, welche eine Million Anhänger zählt. Die auf dem Boden der bestehenden Ordnung lebenden Parteien dürfen dem Staat darum mit ruhigem Gewissen diejenigen Waffen geben, die allein geeignet sind, sich dieser Umsturzbestrebungen zu erwehren. Ein solches Gesetz ist also gerechfertigt. Nun wird behauptet, daß ein solches Ausnahmegesetz nicht auf die Dauer gegeben werden dürfe. Das muß ich zunächst bestreiten. Auch in andern Ländern existiren derartige dauernde Ausnahmegesetze. Fällt einmal der Grund für dieses Gesetz fort, dann kann es als unnöthig wieder aufgehoben werden. Der Ausnahmecharakter ist dem Gesetze gegenwärtig nicht mehr aufgeprägt, denn die einzige Bestimmung, welche eine wahre Ausbestimmung war, der Ausweisungsparagraph ist gefallen. Das Gesetz weicht gegenwärtig vom gemeinen Recht fast nicht mehr ab, denn Verbote von Versammlungen und Druckschriften sind auch noch gemeinem Recht möglich. Mit der Zeit wird eine Scheidung der extremen Elemente, die im besten Falle Phantasten sind und derjenigen Arbeiter eintreten, welche gesunde Ideen verwirklichen wollen. Diese Leute dürfen wir durch ein scharfes, außerhalb des gemeinen Rechts stehendes Ausnahmegesetz nicht in die Reihen der Sozialdemokratie zurücktreiben. Ich empfehle die Annahme des Artikels. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Weitere Redner haben sich nicht gemeldet.

Auf Antrag des Abg. Singer (Sozd.) wird über die Bestimmung des Artikels namentlich abgestimmt. Das Resultat der Abstimmung ist die Annahme des Artikels, also die Dauer des Gesetzes mit 166 gegen 111 Stimmen. Dafür stimmen geschlossen Konservative, Reichspartei und Nationalliberale mit Ausnahme des Abg. Sedlmayr.

Die übrigen Artikel des Gesetzes und die Einleitung und Ueberschrift werden ohne weitere Diskussion nach den Kommissionsvorschlägen angenommen.

Damit ist die zweite Lesung des Gesetzes erledigt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der dritten Berathung des Etats und der dazu beantragten Resolutionen, Petitionen, Antrag Richter: Kohlentarif.

Deutschland.

Berlin, 22. Januar. Den Bitten des evangelisch-kirchlichen Hülfsvereins, für die kirchlichen Nothstände der großen Städte und sonderlich Berlins Sammlungen in den Provinzen zu veranstalten, begegnet häufig der Einwand, die Steuerkraft der evangelischen Bevölkerung Berlins werde nicht ausreichend in Anspruch genommen. Der Thatsache, daß Berlin einen jährlichen Zuwachs von mehr als 50,000 Menschen erleidet, welche kirchlich neu zu versorgen sind, wird die andere Thatsache gegenübergestellt, daß die zuziehende Bevölkerung auch eine stetige Vermehrung des Besitzes und des Erwerbes in sich schließe. Zugleich wird darauf hingewiesen, daß die Steuerlasten für kirchliche Zwecke, welche den Berliner Gemeinden aufgelegt werden, in gar keinem Verhältniß ständen zu den Leistungen, welche zahlreiche Kirchengemeinden im Westen und Osten des Landes ihren Gliedern zumuthen und von denselben willig übernommen werden.

Solche weit verbreitete und für die Unkundigen sehr einleuchtende Einwendungen machen es nothwendig, auf die gesetzlich fest gezogenen Grenzen aufmerksam zu machen, welche für die Erhebung von Kirchensteuern in Berlin bestehen. Die Ungleichheit zwischen dem Vermögensstand der alten Gemeinden, welche sämmtlich den Aufwand für ihre Bedürfnisse bestreiten können und theilweise ansehnlicher Ueberschüsse sich erfreuen, und der Gemeinden in den neuen Stadttheilen, welche auch der nothwendigsten Mittel für ihren Ausbau entbehren, macht wohl ein Abgeben von Ueberschüssen an unbemittelte Gemeinden erwünscht. Auch ist dies wiederholt angeregt und in nicht wenigen Fällen gewährt worden. Aber über das Maß freiwilliger Spenden hinaus die reicher ausgestatteten Gemeinden zum Abgeben zu zwingen, fehlt die rechtliche Möglichkeit. Mittelbar werden dieselben dadurch zur Hülfeleistung herangezogen, daß ihre Gemeindeglieder nach dem Maß ihrer ansehnlichen Steuerkraft zu den gemeinsamen Lasten beitragen, ohne für ihre eigenen Bedürfnisse aus den Erträgen der Kirchensteuer Beihülfen zu erhalten. Denn die Kirchensteuer wird für sämmtliche Berliner Kirchengemeinden gemeinsam erhoben. Eine Erhebung von Kirchensteuern in den einzelnen Gemeinden zur Befriedigung ihrer besonderen Bedürfnisse ist in Berlin nicht ausführbar. Bei dem viermal jährlich in großem Umfang stattfindenden Wohnungswechsel wäre sowohl die Aufstellung der Hebelisten, wie die Einziehung der Beträge für die einzelnen Gemeinden mit unverhältnißmäßigen Kosten, ja unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden. Auch würde die Steuer in denjenigen Gemeinden, welche der Hülfe am meisten bedürfen, am wenigsten eintragen. Deshalb ist in den vereinigten Kreissynoden vor etwa zehn Jahren eine durch das Staatsgesetz vom 3. Juni 1876 vorgesehene Instanz geschaffen worden, welche nach ihrer Zusammensetzung und Geschäftsordnung der Stufe der Kreissynoden angehört, nach ihren Aufgaben aber eine Gesammtvertretung der Berliner Gemeinden darstellt. Trotz der unvermeidlichen Parteikämpfe ist diese Einrichtung unter thatkräftiger und besonnener Leitung besonders des General-Superintendenten von Berlin in stetiger, erfreulicher Entwickelung begriffen.

Aus den von der Stadtsynode ausgeschriebenen Umlagen wird zunächst Entschädigung für die bei einfachen Handlungen aufgehobenen Stolgebühren von Taufen und Trauungen geleistet, eine Einrichtung, welche die Versäumniß der heiligen Handlungen wesentlich gemindert hat. Ferner werden die auf Berlin fallenden Beiträge für die Kosten der Provinzialsynode und der Generalsynode, sowie für den landeskirchlichen Pensionsfonds und Reliktenfonds aus denselben bestritten. Für diese Zwecke, einschließlich der Erhebungs- und Verwaltungskosten, werden 4 Prozent der staatlichen Klassen- und Einkommensteuer unter Befreiung der sechs unteren Stufen der Klassensteuer in Anspruch genommen. Im Uebrigen werden aus dem Ertrag der Kirchensteuer für Erbauung neuer Kirchen, für Reparaturen an Kirchen und Pfarrhäusern, für Besoldungszuschüsse an Geistliche und Kirchenbeamte und Begründung neuer geistlicher Stellen an unbemittelte Gemeinden namhafte Beihülfen geleistet. Nun beschränkt aber das Staatsgesetz vom 3. Juni 1876 die Höhe der Umlagen zu Beihülfen an leistungsunfähige Kirchenkassen auf 3 Prozent der staatlichen Klassensteuer bezw. Einkommensteuer. Eine Erhöhung dieses Satzes ist an die Genehmigung des Staats-Ministeriums gebunden. Für das Etatsjahr 1889—90 haben die vereinigten Kreissynoden bereits den höchsten gesetzlich möglichen Betrag der Kirchensteuer von im Ganzen 7 Prozent beschlossen und gleichzeitig bei dem Staats-Ministerium beantragt, den zulässigen Satz für Beihülfen an Berliner Kirchengemeinden von 3 Prozent auf 6 Prozent zu erhöhen. Wird dieser Antrag genehmigt, so solle schon in den nächsten Etat eine Steuer von 10 Prozent eingestellt werden, welche für die Nothstände der ärmeren Gemeinden jährlich etwa 450,000 Mark flüssig machen würde.

Aus Vorstehendem erhellt, daß die Steuerkraft der evangelischen Bevölkerung Berlins, soweit es die bestehenden Gesetze irgend gestatten, vollauf in Anspruch genommen wird. Ist dieser Weg der Hülfe auch noch weiteren Ausbaues fähig, so ist doch bisher nichts versäumt worden, ihn auszunutzen und zu erweitern. Aber selbst wenn das Doppelte und Dreifache durch Steuern aufgebracht werden könnte, so sind doch durch die Versäumnisse mehrerer Jahrzehnte und durch das gegenwärtig jährlich 50,000 Seelen betragende Anwachsen der Bevölkerung Zustände herbeigeführt, welche für unabsehbare Zeit die Aufbietung freiwilliger Kräfte und außerordentlicher Mittel unentbehrlich machen. Es bleibt für den evangelisch-kirchlichen Hülfsverein eine Fülle von Aufgaben, welche nur auf dem Wege freier Vereinsthätigkeit gelöst werden können und auf die nachhaltige Unterstützung aus allen Provinzen angewiesen sind. Augenblicklich ist von den zuständigen Behörden der Bau von zwölf neuen Kirchen theils in Angriff, theils in feste Aussicht genommen. Mit dieser Arbeit, deren Vollendung Jahre erfordert, werden nicht einmal die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Lücken ausgefüllt. Stadtmission in mannigfacher Form, insonderheit Gemeindepflege und Krankenpflege durch Diakonissen, thun dringend Noth, auch abgesehen von dem langsam fortschreitenden Ausbau der offiziellen kirchlichen Einrichtungen. Den kirchlichen Nothständen Berlins kann zur Zeit und auf eine Reihe von Jahren nicht durch Kirchensteuer allein abgeholfen werden.

— Der Direktor des statistischen Amtes in Frankfurt a. M. Dr. v. Oevenberg tritt in den Ruhestand. Als sein Nachfolger ist der bekannte und auf dem Gebiete der Statistik durch seine mannigfachen Arbeiten hervorragende Professor Dr. med. Gutstadt vom königlichen statistischen Bureau von Berlin in Aussicht genommen.

— Wie die „Post" hört, nimmt man im Reichstage an, daß, falls kein Zwischenfall die Dispositionen ändert, am Sonnabend die letzte Sitzung abgehalten werden würde.

— Nach der bereits erwähnten Aussage des freisinnigen Reichstags-Abgeordneten Dr. Baumbach ist der Wahlfonds der Sozialdemokraten sehr reichlich, sogar besser als derjenige der Freisinnigen dotirt.

Hierauf ist auch aus einer Bekanntmachung des Berliner sozialdemokratischen Zentral-Wahlkomitees zu schließen, welche zu lebhafter Agitation in den Kreisen der Provinzen Brandenburg und Pommern auffordert, für diesen Zweck „rednerische Kräfte" zur Verfügung stellt und verspricht, für „die Kosten und sonstigen Weiterungen Sorge tragen" zu wollen.

— Der Vorstand des Wahlvereins der bairischen Konservativen erläßt einen Wahlaufruf, worin er das Kartell als nicht bestehend erklärt, nachdem es seitens der nationalliberalen Partei in Bielefeld und Siegen gebrochen sei. Die Vertrauens- und Obmänner werden aufgefordert, in allen Wahlkreisen selbstständig vorzugehen. In dem bisher nationalliberal vertretenen Wahlkreis Gunzenhausen wird eine konservative Kandidatur aufgestellt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 24. Januar. Trotz der überaus ungünstigen Witterung war die gestern Abend im Saale der Grünhof-Brauerei (Bock) von dem Vorstande des nationalliberalen Wahlvereins einberufene Wählerversammlung sehr gut besucht. Eröffnet wurde die Versammlung, über welche wir in nächster Nummer dieses Blattes noch eingehend berichten, durch Herrn Justizrath Leistikow mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, sodann hielt der von den Nationalliberalen in Aussicht genommene Reichstags-Kandidat, Herr Ober-Regierungsrath Reitzenstein das Wort und sprach in $1^1/_2$stündiger Rede über die politische Lage, dabei seine persönliche Ansicht bei den einzelnen für den nächsten Reichstag wichtigen Fragen eingehend beleuchtend. Wiederholt wurde der Redner von Beifall unterbrochen. Nach ihm ergriff Herr Rechtsanwalt Grützmacher das Wort und empfahl auf das wärmste die Kandidatur des Herrn Ober-Regierungsrath Reitzenstein, ebenso die Herren Schlossermeister Berndt und Direktor Stahl. Gegen 11 Uhr schloß Herr Justizrath Leistikow die Versammlung mit einem Hoch auf den Reichstags-Kandidaten der nationalliberalen Partei, Herrn Ober-Regierungsrath Reitzenstein. Auch Vertreter anderer politischer Parteien waren vereinzelt anwesend und konnte es sich Herr Kartoffelhändler Will nicht versagen, nach Schluß der Versammlung ein Hoch auf den deutschfreisinnigen Kandidaten, Herrn Brömel, auszubringen, welches mit einem von einem Sozialisten ausgebrachten Hoch auf den sozialdemokratischen Kandidaten Fritz Herbert harmonisch ausklang, wenn auch nur eine kleine Zahl mit einstimmte.

— Bei Abfuhr des Bodens von den jetzt im Abbruch begriffenen Kasematten am Paradeplatz sind wiederholte Thierquälereien beobachtet worden, indem die Wagen zu stark beladen und die Pferde dann in rohester Weise zum Anziehen gezwungen wurden. Wenn seitens der Passanten der Versuch gemacht wurde, dagegen zu demonstriren, so wurde seitens der Kutscher mit groben Redensarten geantwortet und die Mißhandlung der Pferde noch gröber fortgesetzt. Die Feststellung der Fuhrleute war nicht möglich, weil die polizeilich vorgeschriebenen Wagenschilder so beschmutzt waren, daß die Namen darauf nicht zu entziffern waren. Die Mitglieder des Thierschutzvereins könnten an dieser Stelle wiederholt Gelegenheit zum Einschreiten finden.

— Die Prüfung derjenigen Präparanden, welche ihre Aufnahme in ein Schullehrer-Seminar zu einem dreijährigen Lehrkursus wünschen, wird am Seminar zu Pölitz am 28. Februar d. J. abgehalten werden. Zu dieser Prüfung können nur solche Präparanden zugelassen werden, welche bis zum 1. April d. J. das 17. Lebensjahr vollendet und das 24. noch nicht überschritten haben.

— Morgen, Sonnabend, gelangt das vaterländische Schauspiel „Die Quitzows" als volksthümliche Vorstellung im Stadttheater zur nochmaligen Aufführung. — Im Bellevuetheater wird heute, Freitag, um mehrseitigen Wünschen zu entsprechen, das gewaltige Ibsen'sche Familiendrama „Gespenster" wiederholt.

— Dem Chausseewärter Johann Schrank zu Wutzig im Kreise Dramburg ist das Allgemeine Ehrenzeichen und dem Matrosen Paul Koschnick aus Jasenitz im Kreise Randow, zur Zeit in Stettin, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

— Der „Reichsanzeiger" veröffentlichte gestern die Verleihung des Charakters als Geh. Justizrath an den ordentlichen Professor der Universität Greifswald, Dr. Ernst Bierling.

— Der Regierungs-Referendar Dr. jur. v. Below von hier hat am 18. d. M. die zweite Staatsprüfung bestanden.

Sitzung der Stadtverordneten

vom 23. Januar.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erheben sich sämmtliche Mitglieder von den Plätzen, während der Vorsitzende, Herr Dr. Scharlau, folgende Anrede hält:

„Bevor wir heute in unsere Verhandlung eintreten, ziemt es uns, der Trauer Ausdruck zu geben, welche uns, wie das ganze Vaterland betroffen hat.

Schon wieder hat der Tod in unserm Kaiserhause Einzug gehalten. Die Gattin Kaiser Wilhelms I., die Kaiserin Augusta, ist am 7. Januar gestorben. Geboren und erzogen am Hofe zu Weimar, wuchs sie, die Enkelin Karl Augusts, heran im Verkehr mit wissenschaftlich und künstlerisch bedeutenden Männern und war die geliebte und bewunderte Schülerin Göthes. Von hohem Verstande und tiefem Gemüth, ausgestattet mit reichen Kenntnissen, erschien sie, ein

schöner Geist im schönen Körper, wohl berufen, die Zierde eines jeden Thrones, der Stolz jedes Reiches zu werden. Ein klarer politischer Kopf, ein warmes patriotisches Herz, begeisterte sie sich für die Einigung Deutschlands und deutsches Kaiserthum schon zu einer Zeit, als solche Gedanken am Hofe Friedrich Wilhelms IV. noch weit zurückgewiesen wurden. Trotzdem hat die Kaiserin Augusta niemals versucht, in die Politik einzugreifen oder selbst Politik zu machen. Sie begnügte sich mit Erfüllung der Pflichten, welche der Gattin des Herrschers zukommen, und diese Pflichten hat sie auf das schönste erweitert. Wie eine Mutter zahlreicher Kinder alle mit gleicher Liebe umfaßt, aber den schwächlichen und kränklichen unter ihnen besondere Pflege und Sorge zuwendet, so hat die Kaiserin Augusta ihren Landeskindern gegenüber gehandelt. Jedem Pulsschlage des Volkslebens, jeder industriellen, wissenschaftlichen und künstlerischen Entwickelung folgte sie mit Interesse, vorwiegend aber waren es die Armen und Waisen, die Kranken, die Schwachen und die Verwundeten, welchen sie besondere Aufmerksamkeit widmete, welchen sie zu nähren, zu stärken, zu heilen strebte. Allen Werken edler Menschlichkeit zur Linderung der Noth in Krieg und Frieden, zur Heilung und Vorbeugung von Krankheiten widmete sich die Kaiserin Augusta mit unermüdlicher Opferfreudigkeit und hat sie sich so bei ihren Landeskindern ein Denkmal gesetzt, fester als Stein und Erz. Ein liebendes und ehrendes Andenken wird ihr bewahrt bleiben."

Der Vorsitzende knüpfte hieran die Mittheilung, daß der Herr Oberbürgermeister im Einverständniß mit ihm einen Kranz auf das Grab der verstorbenen Kaiserin gesandt habe und bittet um nachträgliche Genehmigung, welche ertheilt wird. Sodann verliest derselbe ein aus Berlin eingegangenes Dankschreiben für die Blumenspende.

Sodann widmete der Vorsitzende dem seit der letzten Sitzung durch den Tod aus der Versammlung geschiedenen Stadtverordneten Geh. Justizrath Wendlandt, welcher 20 Jahre lang seine Kräfte und seine schönen Geistesgaben dem Dienste der Stadt gewidmet hat, einen Nachruf. — Die Versammlung ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Der Magistrat theilt mit, daß die Amtsperiode der unbesoldeten Stadträthe Ambach, Couvreur, Dießner, Stäler, Steidel und Theune am 1. Juli d. J. abläuft. Zur Vorberathung der Neuwahlen soll eine Kommission gewählt werden, zu deren Mitglieder das Büreau die Herren Aron, Haker, Hofrichter, Marlow und Wächter vorschlägt.

Die Versammlung nimmt davon Kenntniß, daß Herr Apotheker Berndt aus Geschäftsrücksichten sein Amt als Stadtverordneter niedergelegt hat. Ferner wurde von einigen Dankschreiben Mittheilung gemacht.

Ueber ein Gesuch des Pächters Duchow um Ermäßigung der Pacht für die Berechtigung der Erhebung des Standgeldes auf dem Grünhofer Marktplatze wird zur Tagesordnung übergegangen.

Zum Vorsteher und Waisenrath für den 26. Bezirk wurde Herr Otto Kiekhöfer und zu dessen Stellvertreter Herr Böttchermeister Wesenberg gewählt.

Zu dem ferneren **Verkauf** des Restes der 2. Abtheilung der **Anleihe Littr. N.** zum Preise von 101 Prozent wird die Genehmigung ertheilt.

Von den Berichten der Rechnungs-Abnahme-Kommission über verschiedene Jahresrechnungen und Kämmerei-Kassen-Revisions-Protokolle wird Kenntniß genommen.

Die bisher in Funktion stehenden 10 Sachverständige zur Abschätzung von Landlieferungen u. s. w. im Falle einer Mobilmachung und 4 Zivil-Mitglieder der Militär-Ersatz-Kommission, sowie 4 Beisitzer derselben, werden wiedergewählt.

Der mit Herrn Schultz abgeschlossene Vertrag, betreffend die Straßenreinigung, läuft am 1. April d. J. ab und hat die Stadt deshalb mit demselben Unterhandlungen wegen Prolongation des Vertrages angeknüpft und hat sich Herr Schultz bereit erklärt, unter den bisherigen Bedingungen (54,000 Mark pro Jahr) den Vertrag bis zum 1. Oktober d. J., von da bis zum 1. Januar unter der Bedingung zu verlängern, daß ihm ein monatlicher Zuschuß von 1000 Mark pro Monat gewährt werde. Dagegen lehnt er eine Prolongation vom 1. Januar 1891 an entschieden ab, da er für die Monate Januar bis April eine so hohe Summe fordern müsse, die doch seitens der Stadt nicht bewilligt werden würde. — Der Magistrat schlägt vor, den Vertrag unter den von dem Unternehmer gestellten Bedingungen bis zum 1. Januar 1891 zu prolongiren, demgemäß beschließt auch die Versammlung.

Herr **Müller** referirt über die vom Magistrat vorgeschlagene **Anstellung eines zweiten Stadtbauraths**, welche damit begründet wird, daß die städtische Bauverwaltung an Ausdehnung und Umfang so zugenommen hat, daß die Leitung über die Kräfte **eines** Mannes hinausgeht und die nöthige Aufsicht unmöglich sei. Der Magistrat beabsichtigt bei Anstellung eines zweiten Bauraths die Bauverwaltung in eine Hochbau- und eine Tiefbau-Abtheilung einzutheilen, damit jeder der Bauräthe ein bestimmtes Ressort zur Bearbeitung habe. Referent schlägt namens der Finanz-Kommission vor, dem Antrage des Magistrats zuzustimmen und auch die Versammlung beschließt einstimmig demgemäß.

Unter den Gegenständen der Tagesordnung nahm die Vorlage betreffend die **Straßen-Reinigung** das größte Interesse in Anspruch. Bekanntlich hatten sich die Stadtverordneten bereits im vorigen Jahre in mehreren Sitzungen mit dieser Sache zu beschäftigen, ohne daß ein Resultat erzielt worden wäre. Jetzt hat der Magistrat folgendes Statut mit einer Anzahl Erläuterungen der Versammlung zur Bestätigung übersandt:

„Auf Grund des § 11 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 wird bezüglich der Reinigung der Straßen und Plätze im Gemeinde-Bezirke Stettin folgendes angeordnet:

§ 1. Die Stadt übernimmt:

a. die gesammte Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze einschließlich der Rinnsteine und Bürgersteige gemäß den Bestimmungen der Straßen-Polizei-Ordnung, jedoch mit der im § 2 gedachten Ausnahme;

b. die Abfuhr des gesammten fortzuschaffenden Straßenkehrichts, Schnees und Eises, sowie das Besprengen der Straßen und Plätze.

§ 2. Von Schnee und Eis werden die Bürgersteige seitens der Stadt nur bei Ausführung der regelmäßigen Reinigung der Straßen mitgereinigt. Die im Uebrigen nöthige Reinigung der Bürgersteige von Schnee, sowie das Bestreuen derselben mit Sand, Asche u. s. w. bei eintretender Glätte verbleibt den Besitzern der angrenzenden Grundstücke.

Die Abfuhr erfolgt auch in diesem Falle seitens der Stadt.

§ 3. Für die Uebernahme dieser Leistungen — (§ 1 und 2) — erhebt die Stadt von den Besitzern der Grundstücke an öffentlichen Straßen und Plätzen eine Abgabe von einer Reinigungsfläche, welche in Länge der Fronten der Grundstücke und, soweit hierdurch 10 Meter nicht überschritten werden, in halber Breite der Straßen und Plätze festgesetzt wird.

Zur Straße und zum Platze im Sinne dieser Bestimmung gehören der Fahrweg, der Bürgersteig, der Reitweg, die Schmuckanlagen und die Böschungen.

Bei Eckgrundstücken wird auch die Fläche berechnet, welche an den Ecken von den verlängerten Grenzen der Reinigungsflächen vor den Fronten eingeschlossen wird.

§ 4. Die Ermittelung der Flächen, für welche die Grundstücksbesitzer eine Abgabe zu zahlen haben, sowie der Flächen, welche auf Rechnung der Stadt zu reinigen sind, erfolgt durch die Bau-Deputation auf Grund der Stadtvermessungs-Karten oder, sofern nöthig, auf Grund besonderer Vermessung.

§ 5. Für jedes Quadrat-Meter der hiernach ermittelten Reinigungsfläche — (§ 3 und 4) — wird, vorbehaltlich der Revision von drei zu drei Jahren, eine jährliche Abgabe von 15 Pfennigen erhoben. Stellen sich bei den Revisionen die Selbstkosten niedriger, so wird durch Gemeinde-Beschluß bestimmt, in welcher Weise die Ersparnisse den Grundstücksbesitzern in den nächsten drei Jahren gut gerechnet werden.

§ 6. Die Einziehung der festgesetzten Abgabe geschieht vierteljährlich im Voraus. Rückstände derselben werden im Wege des Zwangs-Verwaltungs-Verfahrens beigetrieben.

§ 7. Dies Statut tritt mit dem Tage in Kraft, an welchem durch Gemeinde-Beschluß die gesammte Straßen-Reinigung von der Stadt übernommen wird."

In den Erläuterungen ist über die Festsetzung der Breiten Folgendes gesagt: „Die Straßen der Altstadt sind fast durchgängig unter 20 Meter und nur einige darüber breit. Bei den neuen Straßen und namentlich den Doppelstraßen ist die Breite des gepflasterten Theiles über 20 Meter. Die zur Zeit bestehende Verpflichtung der Grundstücksbesitzer zur Straßen-Reinigung erstreckt sich daher durchschnittlich auf eine Fläche von 10 Meter Breite. Um nun für alle Grundstücksbesitzer einen gleichmäßigen Einheitssatz für die zu entrichtende Abgabe zu erzielen, erschien es gerechtfertigt, für alle Reinigungsflächen, sie mögen gelegen sein, wo sie wollen, eine Breite festzusetzen, welche bei Straßen von 20 Meter und darunter die Hälfte der Straße und bei Straßen über 20 Meter 10 Meter beträgt. Die Bestimmung im Absatz 2 erschien erforderlich, um bei einigen Straßen mit Reitweg 2c. den Einwand zu verhindern, daß der gepflasterte Theil der Straße nebst Bürgersteig nicht 20 Meter breit und die Abgabe für 10 Meter daher unberechtigt sei.

Bei der neuen Wallstraße beispielsweise sind Straße und Bürgersteige 18 Meter breit. Ohne Zurechnung des Reitweges zur Straße konnte daher behauptet werden, daß die Reinigungsfläche nur 9 Meter Breite habe und nur für diese Fläche zu zahlen sei."

Außer dem Statut beantragt der Magistrat noch folgende **Festsetzung** anzunehmen: „Die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Straßen und Plätzen sind verpflichtet, in Länge der Fronten ihrer Grundstücke den ganzen Bürgersteig und den halben Fahrweg zu reinigen, jedoch ist bei Fahrwegen über 14 Meter diese Verpflichtung auf 7 Meter beschränkt. Hierbei kommen die öffentlichen Reitwege, welche von der Stadt zu reinigen sind, nicht in Betracht und bei Straßen mit doppelten Fahrwegen wird der Fahrweg an jeder Seite für sich berechnet."

Ueber die Vorlage referirte heute Herr **Kettner** und macht zunächst von zwei eingegangenen Petitionen Mittheilung; die eine geht von dem Bezirksverein Oberwiek resp. Apfelallee aus und hebt hervor, daß die Abfuhr in jener Gegend weit bequemer und billiger sei, als in der Stadt; außerdem seien die Häuserfronten fast ausnehmslos sehr groß und würden die Reinigungskosten nach dem vorgeschlagenen System sehr hohe sein. Außerdem seien die Hausbesitzer in der inneren Stadt noch dadurch im Vortheil, daß die Miethen daselbst bedeutend höher seien. Die Petenten bitten deshalb, für sie eine Ermäßigung auf 5 Pf. pro Qu.-Meter eintreten zu lassen und sollte dies nicht möglich sein, für sie das bestehende Reinigungsverfahren gelten zu lassen. Ein zweiter Protest ist von der Besitzerin von Cap cheri eingegangen, dieselbe macht darauf aufmerksam, daß ihr Grundstück an der Pommerensdorferstraße eine Straßenfront von 135 Meter, am schwarzen Damm eine solche von 195 Meter habe, die Kosten der Reinigung nach dem vorgeschlagenen Ortsstatut für sie daher sehr hoch sein würden. Die Petentin bittet, daher sie auszuschließen.

Der Referent beantragt über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, da die darin enthaltenen Gesuche sich gegen bereits gefaßte Beschlüsse der Versammlung richten. Es wird demgemäß beschlossen.

Auf das Statut näher eingehend, beantragt der Referent bei § 1 hinter Reinigung zu setzen „**und Besprengung**"; diese Aenderung wird angenommen, ebenso die ganzen §§ 1, 2, 3 und 4.

Herr **Graßmann** protestirt dagegen, daß in den Begründungen stets auf die „Verpflichtung der Hausbesitzer zur Straßen-Reinigung" hingewiesen werde, von einer solchen Verpflichtung gesetzlich aber nicht die Rede sein könne. Herr Petermann schließt sich diesem Protest an.

Bei § 5 beantragt Herr Petermann nur eine jährliche Abgabe von 10 Pfg pro Qu.-Meter, er glaubt, daß diese Abgabe ausreichend sei, ohne daß eine Ausnutzung der Arbeitskräfte in solcher Weise erfolgen brauche, wie z. B. unter dem Unternehmer.

Da dieser Antrag der Aufhebung eines in der jetzigen Wahlperiode gefaßten Beschlusses gleich käme und ein solcher Antrag nur mit Unterstützung von $^{1}/_{3}$ der Mitglieder zur Berathung gestellt werden kann, läßt der Vorsitzende abstimmen und ergiebt sich nicht die nöthige Unterstützung des Antrages.

Herr **Jonas** erklärt, daß er gegen die ganze Vorlage stimmen werde, da dieselbe den Hausbesitzern zu hohe Kosten auferlegt.

Herr **Kurz** weist darauf hin, daß die Hausbesitzer, welche große Flächen von Acker- oder Gartenland an den Straßen haben, so hohe Kosten bezahlen müßten, daß sie im Verhältniß zu den Hausbesitzern im Innern der Stadt ungerecht beitragen müßten. Redner beantragt daher, daß für Flächen, welche an die Straße stoßen, aber als Ackerland oder Gartenanlage — mit Ausnahme von Ziergärten — benutzt werden und deren Gesammtumfang über 200 Quadratmeter umfaßt, nur 5 Pf. pro Quadratmeter jährlich zu erheben.

Gegen diesen Antrag wenden sich die Herren Oberbürgermeister **Haken** und **Greffrath**, weil sie die Ausführung für unmöglich halten.

Herr **Kuhr** frägt an, ob das ganze Projekt sehr gestört würde, wenn die Pommerensdorfer Anlage, Galgwiese und Apfelallee davon ausgeschlossen würden. Herr Oberbürgermeister Haken entgegnet, daß unter einer solchen Bedingung ein Ortsstatut von der vorgesetzten Behörde nie bewilligt werden wird.

Herr **Marlow** stellt den Antrag auf Vertagung; dieser Antrag wird mit 22 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

Herr **Meyer** weist durch einige Beispiele nach, in wie erheblicher Weise einzelne Hausbesitzer in den Außenbezirken gegen die Hausbesitzer der inneren Stadt geschädigt würden.

Herr Dr. **Amelung** ist der Meinung, daß die Debatte über den Kurz'schen Antrag aus demselben Grunde unzulässig sei, aus welchem vorher die Berathung des Petermann'schen Antrages abgelehnt sei.

Herr **Dilger** stellt einen neuen Vertagungsantrag, welcher wiederum abgelehnt wird.

Hierauf werden die Paragraphen 5, 6 und 7 und damit das Statut im Ganzen **angenommen**.

Die von dem Magistrat entworfene „Festsetzung" beantragt der Referent abzulehnen. Nachdem Herr Oberbürgermeister Haken **gegen**, Herr Dr. Amelung **für** Ablehnung das Wort ergriffen, wird die „Festsetzung" abgelehnt.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung waren ohne erhebliches Interesse und wurden den Vorlagen gemäß erledigt.

Vermischte Nachrichten.

— (Der höchste Grad.) Lehrer: „Hoffentlich habt ihr jetzt die drei Steigerungsgrade begriffen! Also: schön, schöner, am schönsten; schwer, schwerer, am schwersten u. s. w. Steigere also einmal das Wort „leer", Fritzchen." — Fritzchen: „Leer, leerer —" — Lehrer: „Nun, mein Sohn, wie heißt dann der höchste Grad?" — Fritzchen: „Der Herr Oberlehrer!"

Börsen-Berichte.

Posen, 23. Januar. **Spiritus** loko ohne Faß 50er 50,90, do. loko ohne Faß 70er 31,40. Kündigung —,— Liter. Still. — Wetter: Trübe.

Magdeburg, 23. Januar. **Zuckerbericht.** Kornzucker excl., von 92 Prozent 15,80. Kornzucker excl., 88 Prozent 15,20, Nachprodukte excl 75° f Rendem. 12,50. Stetig. ff. Brodraffinade 27,50, f. Brodraffinade —,—. Gem. Raffinade II. mit Faß 26 50. Gem. Melis I. mit Faß 24,50. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Januar 11,65 G., 11,70 B., per Februar 11,67½ G., 11,70 B., per März 11,80 bez., 12,82½ B., per Mai 12,05 bez., 12,07½ B. — Unthätig.

Köln, 23. Januar, Nachm. 1 Uhr. **Getreidemarkt.** **Weizen** hiesiger loko 20,00, do. fremder loko 21,50, do. per März 20,55, per Mai 20,80. **Roggen** hiesiger loko 17,50, fremder loko 19,00, per März 17,45, per Mai 17,65. **Hafer** hiesiger loko 16,00, fremder 17,00. **Rüböl** loko 74,00, per Mai 66,60, per Oktober 57,30.

Hamburg, 23. Januar, 12 Uhr 33 Min. Nachm. (Telegramm von Lassally u. Sohn in Hamburg.) **Kaffee-Termin-Markt.** Januar 84,00, März 84,00, September 83,00. Ziemlich fest.

Hamburg, 23. Januar, Vormittags 11 Uhr. **Kaffee.** (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Januar 84,00, per März 84,00, per Mai 83,25, per September 83,25. — Behauptet.

Hamburg, 23. Januar, Vormittags 11 Uhr. **Zuckermarkt.** (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Januar 11,65, per März 11,82½, per Mai 12,05, per Juli 12,27½. Geschäftslos.

Pest, 23. Januar, Vormittags 11 Uhr. **Produktenmarkt.** **Weizen** loko matt, per Frühjahr 8,35 G., 8,37 B., per Herbst 7,68 G., 7,70 B. **Hafer** per Frühjahr 7,42 G., 7,45 B. **Neuer Mais** per Frühjahr 5,06 G., 5,09 B. **Kohlraps** per August-Dezember 11,87—12,00. — Wetter: Schnee.

Paris, 23. Januar. **Anfangsbericht.** **Mehl** fest, per Januar 53,00, per Februar 53,20, per März-Juni 53,90, per Mai-August 54,50. — **Spiritus** ruhig, per Januar 34,70, per Februar 35,20, per März-April 36,20, per Mai-August — 38,00. Wetter: Windig.

Havre, 23. Januar, Vormittags 10 Uhr. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) **Kaffee** in Newyork schloß mit 10 Points Hausse.

Rio 9000 Sack, Santos 6000 Sack, Recettes für gestern.

Havre, 23. Januar, Vormittags 10 Uhr 30 Minuten. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) **Kaffee** good average Santos per März 103,50, per Mai 103,50, per September 103,50. Fest.

Glasgow, 23. Januar, Vormittags 11 Uhr 10 Min. **Roheisen.** Mixed numbres warrants 60 Sh. 2 d. Flau.

Telegraphische Depeschen.

Rudolstadt, 23. Januar. Durch einen heute veröffentlichten Amnestie-Erlaß werden die wegen Majestäts- oder anderer Beleidigungen, sowie wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und öffentliche Ordnung, sodann die wegen Preß- und Forstvergehen bestraften Personen begnadigt.

Kassel, 23. Januar. In der gestern Abend abgehaltenen General-Versammlung des nationalliberalen Wahlvereins wurde nach längerer lebhafter Debatte der Vorstands-Antrag angenommen, am Kartell festzuhalten und für den von den Konservativen vorgeschlagenen Kartellkandidaten, Konsistorial-Präsidenten Dr. v. Weyrauch, zu stimmen. Mehrere Redner plaidirten zwar für die Aufstellung eines eigenen Kandidaten, blieben aber in der Minderheit.

Elberfeld, 23. Januar. Heute Nacht ist die Bautischlerei von Striewe u. Hückelheim durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört worden; außerdem wurden noch 6 anstoßende Wohnhäuser beschädigt. Der Schaden beläuft sich auf mehrere hunderttausend Mark.

Leipzig, 23. Januar. Das Reichsgericht hat die Revision des Rechtsanwalts Harmening aus Jena, der wegen Beleidigung des Herzogs von Koburg zu 6 Monaten Festung verurtheilt war, verworfen.

Paris, 22. Januar. Von der Kommission der Deputirtenkammer, welche mit der Prüfung des Antrages auf Herstellung einer Vertretung der Bergarbeiter betraut ist, sprach sich der Minister der öffentlichen Arbeiten, Guyot, gegen den Antrag aus. Die Aufgabe solcher Delegirter der Bergarbeiter könne nur in der Beaufsichtigung der Minen bezüglich der Sicherheit der Arbeiter sein; niemals aber sei wegen eines Unglücksfalles ein Ausstand erfolgt, sondern nur wegen der Arbeitsdauer, der Höhe des Lohnes, der Einrichtung von Versorgungskassen; diese Fragen allein würden die Delegirten beschäftigen, welche zu wahren Streik-Agenten werden würden. Er wolle indeß der Kammer empfehlen, den Antrag in der vom Senate bereits beschlossenen Fassung anzunehmen, um die Wirksamkeit des parlamentarischen Regimes zu sichern.

In der Mine Drocourt verunglückten in Folge des Versagens der Bremsen bei dem Aufzuge ausfahrende Bergarbeiter; 4 fanden sofort den Tod, 20 sind verwundet, davon 15 schwer, nur 3 blieben unverletzt.

Bordeaux, 23. Januar. In Folge heftigen Sturmes mußte der deutsche Dampfer „Cosmopolit", welcher nach Tonkin und China abgegangen war, wieder zurückkehren, da sein Schornstein und auch die Ladung stark gelitten hatten. Der schwedische Dampfer „Thekla" mußte in Verdon den Hafen anlaufen.

Brüssel, 23. Januar. Zwischen dem Prinzen Jerome Napoleon und dem Prinzen Viktor, die sich zum Begräbnisse des Herzogs von Aosta in Turin getroffen haben, ist es zu keiner Versöhnung gekommen.

In Havre hat ein Sturm großen Schaden angerichtet. Das Meer spülte bis in das Viertel von St. François hinein und setzte es theilweise unter Wasser.

In Charleroi hat sich die Lage sehr gebessert. Der Deputirte Sabatier hat in der Kammer erklärt, die Anwesenheit von Soldaten zum Schutze der einfahrenden Arbeiter habe viel zur Besserung beigetragen. Das Ende des Ausstandes gilt für nahe trotz der Schroffheit, womit dessen Leiter auftreten.

Brüssel, 23. Januar. Das Handelsgericht hat entschieden, daß Ausstände der Kohlengrubenarbeiter nicht als ein Fall höherer Gewalt zu behandeln sind, und daß die Bergwerke von der Erfüllung eingegangener Verpflichtungen nicht entbunden werden konnten.

Rom, 23. Januar. Die hiesige Bevölkerung bereitet eine großartige Kundgebung zu Ehren des Königs und der Königin, sowie des Kronprinzen vor, welche am Sonnabend hierher zurückkehren. Der Herzog von Genua ist an Stelle des verstorbenen Herzogs von Aosta zum Präsidenten des „Consorzio Nazionale" ernannt, einer Körperschaft, welche zu dem Zwecke gegründet wurde, durch Sammlung von Beiträgen allmälig die öffentliche Schuld zu tilgen.

Madrid, 23. Januar. Im Senate gab Sagasta gestern Erklärungen über die Krise ab, dieselbe habe, sagte er, keinen politischen Charakter, und fügte hinzu, daß bis jetzt die Bemühungen, eine Versöhnung unter den Liberalen herbeizuführen, erfolglos geblieben wären. Der Senat beschloß, eine Botschaft an die Königin-Regentin anläßlich der Wiederherstellung des Königs zu senden. In der Deputirtenkammer gab Sagasta ähnliche Erklärungen ab.

Newyork, 23. Januar. Einer Meldung aus Montevideo zufolge ist das brasilianische Thurmschiff „Riachuelo" mit dem Minister des Auswärtigen, Bacayura, an Bord dort eingetroffen. Demselben wurde ein freundlicher Empfang zu Theil. Die Bevölkerung von Buenos-Ayres, wo Bacayura am 26. d. Mts. erwartet wird, trifft ebenfalls Vorbereitungen zum Empfange des Ministers.

Letzte Nachrichten.

Bromberg, 23. Januar. Zum ersten Bürgermeister hierselbst wurde Regierungsrath Bräsicke, Mitglied der königlichen Eisenbahn-Direktion in Altona, mit 27 Stimmen gewählt. Auf den bisherigen Oberbürgermeister Bachmann fielen 6 Stimmen.

Dortmund, 23. Januar. In der heute unter dem Vorsitz des Bergrathes von Velsen hier abgehaltenen Sitzung des Vorstandes des Vereins der bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund wurde laut der „Rh.-Westf. Ztg." einstimmig folgende Antwort auf die Forderung des Vorstandes der Vereins der bergmännischen Interessen in Rheinland und Westfalen beschlossen: „An Bergmann Meyer in Bochum: Auf die an uns gerichtete Zuschrift vom 13. d. Mts., welche nach ihrer Ueberschrift „Forderungen der Bergleute von Rheinland und Westfalen" enthält, erwidern wir, daß wir Ihnen und den Mitunterzeichneten die Berechtigung nicht zuerkennen können, solche im Namen der gesammten Belegschaften unseres Bezirks an uns zu richten. Wir nehmen trotzdem keinen Anstand, Ihnen zu erklären, daß wir nicht in der Lage sind, den unserm Verein angehörigen Zechen die Annahme der von Ihnen gestellten Forderungen in ihrer Maßlosigkeit zu empfehlen. Wir hegen auch zu dem gesunden Sinn und der Besonnenheit der überwiegenden Mehrzahl unserer Bergleute das Vertrauen, daß sie an erneuten Versuchen zur Störung des Friedens sich nicht betheiligen werden, da hiermit die schwerste Schädigung aller wirthschaftlichen Verhältnisse des Vaterlandes verbunden sein würde. Der Vorstand des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund". — Ferner wurde beschlossen, an die Vereinszechen ein Rundschreiben zu erlassen, in welchem die Ablehnung der Forderungen des Verbandes zur Wahrung bergmännischer Interessen näher begründet wird.

Rudolstadt, 23. Januar. Die feierliche Beisetzung des Fürsten Georg von Schwarzburg-Rudolstadt fand heute Mittag in der mit Trauerdekorationen versehenen Stadtkirche statt. Von fremden Fürstlichkeiten und Vertretern fremder Souveräne waren anwesend: Prinz Leopold von Preußen als Vertreter Sr. Majestät des Kaisers, der Erbprinz von Meiningen, die Großherzogin Marie von Mecklenburg, der Großherzog von Hessen, Prinz Leopold von Sondershausen, Herzog Adolf von Mecklenburg, sowie viele andere hohe Persönlichkeiten. Generalsuperintendent Trautvetter hielt die Grabrede. An der offenen Gruft gab alsdann ein Bataillon drei Salven ab.

Charleroi, 24. Januar. Der Streik ist definitiv beendigt.

Wetteraussichten
für Freitag, den 24. Januar 1890.

Etwas wärmeres, veränderliches, vorherrschend trübes Wetter mit Niederschlägen und starken, zeitweise stürmischen westlichen Winden.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 22. Januar, — 0,36 Meter, bei Magdeburg, 22. Januar, + 2,21 Meter. — **Oder** bei Breslau, 22. Januar, Oberpegel + 5,06 Meter. Unterpegel + 0,29 Meter. — **Weichsel** bei Warschau am 22. Januar + 1,52 Meter. — **Weichsel** bei Thorn am 22. Januar + 3,06 Meter, geringes Eistreiben. — **Warthe** bei Posen, 22. Januar + 1,70 Meter. — **Netze** bei Usch, 21. Januar, + 1,40 Meter.

Berlin, den 23. Januar 1889.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	107,50 b	Schl.-Hlst.-Pfdb.	3½%	—,—
do. do.	3½%	103,00 bG	Westfälisch. do.	4%	—,—
Pr. Consol. Anl.	4%	106,60 B	do. do.	3½%	—,
do. do.	3½%	103,00 bG	Westpr. ritterich	3½%	100,60 B
Preuß. St.-Anl.	4%	101,90 b	Hannover. Rtbr.	4%	103,70 G
do. do.	4%	—,—	Hess.-Nass. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	3½%	100,30 G	Kur- u. Neumärk.	4%	104,10 B
Berl. Stadt-Obl.	3½%	100,80 B	Lauenburg. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	3½%	—,	Pommersche do.	4%	104,30 b
do. do. neue	3½%	101,70 b	Posensche do.	4%	104,10 b
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	100,75 b	Preußische do.	4%	104,30 b
Berliner Pfdbr.	5%	118,75 b	Rh. u. Westf. do.	4%	105,00 G
do. do.	4½	112,70 G	Sächsische do.	4%	104,10 b
do. do.	4%	107,70 G	Schlesische do.	4%	104,10 G
do. do.	3½%	101,40 B	Schl. Holst. do.	4%	104,10 B
Kur- u. Neumärk.	3½%	—,—	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	104,20 G
do. neue	3½%	101,40 b	Bayerische Anl.	4%	106,50 bG
do.	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	92,20 b
Landsch.C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	102,25 bB
do.	3½%	101,20 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	100,75 bG
do.	3%	91,80 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	157,60 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	100,40 bG	Bayer. Präm.-Anl.	4%	145,00 G
Pommersche do.	3½%	101,00 B	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	139,00 b
do. do.	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose	. . . .	27,60 b
Posensche do.	4%	101,10 B			
do. do.	3½	99,90 B			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	—,—			

Fremde Fonds.

Aegyptische Anl.	4½%	—,	Rum. St.-A. Obl.	5%	102,20 b
do. do.	5%	—,—	do. do. amortb.	5%	98,00 b
Argentische Anl	5%	90,40 bB	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Bukarest. Stadt-A.	5%	96,70 B	do. do. 1872	5%	—,—
Buen.-Aires Gold-Anleihe	5%	93,25 b	do. do. 1880	4%	94,20 b
Italienische Rente	5%	94,20 G	do. do. 1887	4%	—,—
Newy. Stadt-Anl	7%	101,50 B	do. Goldrente	6%	113,70 bG
do. do.	6%	129,50 G	do. do. 1884 stpfl.	5%	103,40 G
Mexican. Anleihe	6%	96,70 b	do. (2 Orient) 1878	5%	70,30 b
do. do. 20 L.-St.	6%	98,40 b	do. Präm.-A. 1864	5%	—,—
Oesterr. Gold-R.	4%	95,00 b	do. do. 1866	5%	162,00 G
do. Papier-R.	4⅕%	76,20 b	do. Bodencr. neue	4½%	99,70 bG
do. do.	5%	88,00 bG	Serb. Gold-Pfdb.	5%	89,70 B
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	76,30 b	do. Rente	5%	84,10 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	—,—	do. do. neue	5%	84,10 bG
do. Cred. 100 1858	4%	325,50 b	Ungarische Gold-Rente	4%	88,50 b
do 1860er Loose	5%	124,50 bG	Ungarische Papier-Rente	5%	86,00 bB
do. 1864er Loose	—	312,00 B			
Rum. St.-A. Obl.	6%	103, 0 b			

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Eutin-Lübeck	4%	43,00 b	Dux-Bodenbach	4%	215,00 bB
Frankf. Güterb.	4%	88,60 G	Gal. Carl-Lud.	4%	81,50 B
Lübeck-Büchen	4%	176,00 bG	Gotthardbahn	4%	170,20 b
Mainz-Ludwigh	4%	123,[illegible]5 b	It. Mittelm.-B.	4%	108,20 b
Marb.-Mlawka	4%	57,90 b	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	167,50 bG	Moskau-Brest	3%	66,00 G
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	101,75 b	Oestr. Frz.-Stsb.	4%	97,60 b
Ostpr. Südbahn	4%	86,90 bB	do. Nordwb.	5%	84,10 G
Saalbahn	4%	51,50 bB	do. Lit. B. Elbth.	4%	99,60 bG
Stargard-Posen	4½%	103,30 b	Südöst. (Lomb.)	4%	60,00 b
Amsterd.-Rotte.	4%	152,50 G	Warschau-Ter.	5%	131,75 b
Baltische Eis.	3%	65,70 G	do. Wien	4%	191,30 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	112,50 b
Marb.-Mlawka	5%	114,80 bG
Ostpreußische Südbahn	5%	114,60 bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 5., 7., 8.	4%	102,50 b	Charkow-Asow g.	5%	—,—
Berl.-Anh. Lit. C.	4%	102,50 b	do. in Livr. Sterl.	5%	—,—
Berl.-Görl. Lit. B.	4%	—,—	Chark.-Krementsch g.	5%	100,80 b
Berl.-Hamb. 8. Emission	4%	102 50 b	do. do. Livr. St.	5%	102,30 G
Brl.-Pd.-Mgd. A	4%	—,—	Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	—,—
Berl.-Stett.	4%	102,50 G	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
Brsl.-Schweidn.-Freib.	4%	102,50 G	Jelez-Woronesch g.	5%	—,—
Cöln-Mind. 6. Em.	4%	102,50 G	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	98,50 G
do. 7. Em.	4%	102,50 b	Kozlow-Woronesch gar.	4%	89,75 bB
Magd.-Halbst. 73	4%	102,50 b	Kursk-Charkow g.	5%	—,—
do. Leipzig Lit. A.	4%	102,50 b	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	96,40 b
do. Lit. B.	4%	10[illegible],50 b	Kursk-Kiew gar.	4%	91,50 bG
Oberschles. Lit. B.	3½%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	97,20 b
do. Lit. D.	4%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	93,25 b
do. Em. v. 1879	4½%	102,70 bG	do. Smolensk. g.	5%	100,75 b
Saalbahn	3½%	—,—	Orel-Griasy (Oblig.)	5%	8[illegible],90 b
Gal. Carl-Ludw. g.	4½%	86,90 bG	Rjasan-Kozlow g.	4%	91,40 b
Gotthardb. 4. Ser.	5%	104,75 G	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	100 60 b
do. conv.	4%	102,90 G	Rybinsk-Bologye	5%	93,75 b
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	82,25 b	Schuja-Iwanowo gar.	5%	100,70 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	101,40 bG	Russ. Südwestbahn gar.	4%	92,25 G
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	82,80 G	Transkaukasisch. g.	3%	75,90 B
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	—,—	Warschau-Tereспол	5%	101,60 b
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	80,90 b	Warschau-Wien 2. Emission	5%	101,90 b
Oest. Franz-Stsb.	5%	106,60 G	Wladikawkas gar.	4%	92,00 G
do. do. Gold-Pr.	4%	101,30 b	Zarskoe-Selo	5%	8[illegible],80 b
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	64,10 bB	Northern Pacific [illegible]	[illegible]	111 00 G
Ungarische [illegible] 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Oregon Railway Nap.	6%	102,50 B
do. do. 2 g.	5%	—,—			
Brest-Grajewo	5%	97,75 b			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	100,75 B	Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115)	4½%	115,40 G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	100,50 G	do. do. (rz. 100)	4%	101,40 G
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	96,50 B	Pr. Centrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	101,50 bG	do. do. (rz 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110,40 b	do. do. (rz. 100)	4%	102,10 G
do. do. do.	4%	102,00 bG	do. do.	3½%	98,90 bG
do. do. conv.	4%	102,00 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	98,20 b
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½	104,50 G	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	117,75 G
do. do. do.	3½	98,25 bG	do. do. 6. (rz. 110)	5%	110,90 G
Pomm. Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,60 bG
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110)	5%	—,—	do. do. (rz. 100)	3½%	98,50 bG
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	—,—	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	100,50 G
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	94,50 B	do. do. do.	4%	102,00 bG
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	112,25 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	100,40 G
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	106,80 G	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	103,00 G
			do. do. (rz. 110)	4½%	104,75 bG
			do. do. (rz. 110)	4%	100,70 bG
			do. do. (rz. 100)	4%	98,60 G

Bank-Papiere.

	Div. p. 1888			Div. p. 1888	
Bk. f. Spr.-Prod.-H.	3⅔	78,75 G	Dtsch. Genossensch.	7½	133,00 b
Berliner Cassenver.	5⅓	134,10 G	Disc.-Command.	12	246,50 b
do. Handelsges.	10	195,70 b	Dresdner Bank	9	155,75 b
do. Prod.-Hdl.	5	309,25 bG	Nationalbank	2	165,20 b
Bresl. Disc.-Bank	6⅓	112,40 B	Pomm. Hyp. conv.	4	23,75 bG
Darmstädter Bank	9	170,50 b	Pr. Centr.-Bod.	9½	153,75 B
Deutsche Bank	9	178,40 bG	Reichsbank	5,[illegible]	138,50 b

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	5	112,25 b	Danz. Oelmühle	12	150,50 bG
Ahrens do.	4	88,90 b	Dessauer Gas	10	174,00 bB
Böhmisches do.	15	294,75 bG	Nobel Dyn. Trust	8½	168,40 b
Bock do.	5	95,00 bG	G.-F. Harb.-Wien	16⅔	2[illegible]5 00 bG
Bolle do.	6	111,25 b	Löwe u. Co.	15	330,00 G
Landré do.	10	—,—	Magd. Gas-Ges.	4½	92,00 bG
Tivoli do.	4	136,00 bG	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	8	15[illegible],00 G
Bredow. Zuckerf.	7	—,—	do. (Luders)	8⅔	174,50 b
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	114,00 B	Grusonwerke	12	182,00 bG
Leopoldshall	4	112,90 bG	Hallesche	16	—,—
Oranienburg	4	89,10 bG	Hartmann	8	172,25 b
do. St.-Pr.	5	101,00 G	Pomm. conv.	8	111,75 G
Schering	18	275,00 bG	Schwartzkopf	12½	255,00 b
Staßfurter	8	134,40 b	St. Vulc. L. B.	6	151,40 B
Union	9	148,50 b	Nordd. Lloyd	4	189,60 b
Brauer. Elysium	—	—,—	Wilhelmshütte	6⅓	112 50 bG
Möller u. Holb.	6	161,40 b	Siem. Glas-Ind.	11	159,50 bG
B. chem. Pr.-F.	10	205,00 b	St.-B. Cementf.	15	165,00 B
P. Prov. Zuckerf.	2[illegible]	400,00 b	Stralf. Spielkart.	6	121,40 b
St. Ch.-F. v. Did.	30	380,00 b	Gr. Pferdeb.-G.	12¼	262,00 bB
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	99,00 G
St. Bergschl.-Br.	—	196,00 b	Stett. Pferdeb.	2	—,—
St. Dampf. A. G.	13⅓	150,00 b	N. St. Dampf.-C.	12	145,50 bG
Papierf. Hohenk.	—	—,—			

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	6½	125,50 bB	Harkort Bergw.	4	122,50 G
Bochum. Bgw. A.	—	—,—	Hibernia	7½	221,50 b
do. Gußstfab.	9	242,75 bG	Kön.- u. Laurah.	5½	172,00 bG
Bonifacius	3	139,00 bG	Louise Tiefbau	3½	144,50 b
Borussia Bergw.	4	84,00 bB	Märk.-Westf.	12	227,75 b
Donnersmarckh.	4	91,50 bB	Oberschlesische	5½	117,60 bG
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	121,40 bG	Stolberg. Zink-H.	2½	77,90 b
Gelsenkirchener	6	192,80 bG	do. do. St.-Pr.	7½	139,90 b

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	10551,00 G	Germania	45	1069,00 B
Berliner Feuer.	150	3110 00 G	Magd. Feuer	225	—,—
do. Ld. u. W. T.	120	1800,00 G	do. Rückv.	45	—,—
do. Leben	178	4300,00 G	Preuß. Leben	37,5	720,00 G
Colonia, Feuerv.	390	—,—	Pr. Nat.-V. St.	72	1125,00 B
Concordia, L.	97	—,—	Providentia	40	—,—
Elberfeld. F.	270	7450,00 B	Thuringia	240	4800,00 G

Bank-Diskont.

Reichsbank 5, Lombard 6
Privatdiscont 3⅝ b

Wechsel-Cours vom 23. Januar.

Amsterdam 8 Tage	2½%	168,80 b
do. 2 Monat	2½%	168,15 G
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	81,00 b
do. 2 Monat	3½%	80,50 G
London 8 Tage	2½%	20,43 b
do. 3 Monat	2½%	20,24 b
Paris 8 Tage	3%	81,00 b
do. 2 Monat	3%	80,65 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	172,90 b
do. 2 Monat	4½%	171,45 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,85 G
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	79,9 b
Petersburg 3 Wochen	6%	224,00 b
do. 3 Monat	6%	221,50 b
Warschau 8 Tage	6%	224,70 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	9,75 B	Engl. Banknoten	20,43 b
Souvereigns	20,28 G	Franz. Banknoten	81,00 G
20 Francs per Stück	16,20 b	Oesterr. Banknoten	172,95 b
Dollars	4 18 G	Russ. Noten	224,85 b

Gewagtes Spiel

oder

Der Kampf um eine Million.

Von **J. Miramar.**

42)

Große Plakate an den Straßenecken machten das Publikum damit bekannt, daß Signor Luigi Franconi, Hof-Prestidigitateur Seiner Majestät des Königs beider Sizilien, Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großherzogs von Toskana, Seiner Majestät des Königs von Sardinien, Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Herzogin von Parma, sowie der Herzöge von Modena, Lucca und Piacenza, sich die Ehre geben werde, mit einer Reihe von Vorstellungen in der natürlichen Magie aufzuwarten, wie man sie in dieser Vollkommenheit noch nie gesehen. Diesen Vorstellungen würden sich als etwas noch nie Dagewesenes Erscheinungen aus dem Geisterreiche anschließen. Ein hoher Adel und ein geehrtes Publikum ward ehrfurchtsvoll eingeladen, die Vorstellungen zu besuchen und sich durch den Augenschein zu überzeugen, daß diese Ankündigung keine leere Anpreisungen enthalte, sondern auf Wahrheit beruhe.

Den Schluß des Zettels bildete das Verzeichniß der Preise der Plätze. Dieselben waren höher gestellt, als man dies von reisenden Spielern sonst gewohnt war. Was aber noch mehr in Verwunderung setzte, war die Bezeichnung: Loge, Sperrsitz, Gallerie, denn bisher hatte man in Paderborn nur Buden mit Stehplätzen gekannt und kam es hoch, so waren hölzerne Bänke da, auf denen die Besucher sich ohne Rücksicht auf Stand, Alter oder Geschlecht bunt durcheinander niederließen, wie sie eben gekommen waren.

Das Innere der Bude entsprach denn auch nicht nur vollständig den Erwartungen, welche der Zettel erregt hatte, sondern es übertraf sie noch bei Weitem. Die Holzwände waren ganz und gar mit rothseidenem Zeuge bekleidet und außerdem in geschmackvoller Weise durch Draperien von weißer Gaze mit Goldschnüren und Troddeln verziert. In gleicher Weise waren die beiden in einem Halbkreis in zwei Reihen übereinanderlaufenden Logen hergestellt. Das Parterre hatte Sitze mit rothem Sammetüberzug, in den Bogen Fauteuils und selbst die Gallerie war nicht mit Bänken, sondern mit Rohrstühlen ausgestattet.

Die Bühne war vom Zuschauerraum durch einen Vorhang von rothem Sammet mit Goldstickerei getrennt, der sich nicht aufrollte, sondern in der Mitte auseinandertheilte und während der Vorstellung eine Draperie bildete. Ein Orchester war nicht vorhanden. Die Vorstellungen wurden von den Tönen einer meisterhaft gespielten Orgel begleitet, die hinter der Bühne aufgestellt war, so daß den Organisten Niemand zu sehen bekam.

Die Tische, Stühle und sonstige Geräthe auf der Bühne waren sämmtlich ihrer Arbeit nach Kunstwerke, die Geräthschaften aus massivem Gold oder Silber und in einer Weise ciselirt, daß Kenner darin Arbeiten von Benevunoto Cellini erkennen wollten.

Der Italiener erschien in einem kleidsamen Anzuge von schwerem schwarzen Sammet. Der Rock ward in der Taille von einem silbernen Gürtel gehalten und fiel bis zu den Knieen herab. Am Halse war er mit einer kostbaren Brabanter Spitze garnirt, ebenso die Aermel, welche nur bis zum Ellbogen reichten und den Unterarm frei ließen. Das schwarze Sammetbarret mit einer weißen Straußfeder, an der eine Agraffe von Brillanten blitzte, hielt der Künstler beim Auftreten in der Hand und legte es während der Vorstellung auf einen Tisch.

Ganz ähnlich ging der Famulus gekleidet, ein Knabe von höchstens achtzehn Jahren, dessen anziehende kindliche Erscheinung den angenehmsten Kontrast bildete zu den männlich schönen Zügen und der wohlgebildeten kräftigen Gestalt des im schönsten Mannesalter stehenden Prestidigitateurs.

Signor Luigi Franconi sprach nur wenig und gebrochen deutsch. Er gab die Erklärungen seiner Kunstleistungen meist in den schmelzenden weichen Lauten seines Heimathlandes und seinem Famulus lag es ob, dieselben für das des Italienischen unkundige Publikum ins Deutsche zu übersetzen.

Uebrigens bedurften die Darstellungen des Italieners der Erklärungen kaum, sie sprachen für sich selbst. Es waren Kunstleistungen ersten Ranges, mit einer Gewandtheit und Eleganz ausgeführt, welche den Begriff „Taschenspieler" völlig ausschlossen und Signor Luigi zu einem sehr bedeutenden Künstler in seinem Fache erhoben.

Es konnte nicht fehlen, daß Vorstellungen, die von einem so gediegenen Glanze umgeben waren und mit einer so großen Vollendung ausgeführt wurden, die Aufmerksamkeit des Publikums im höchsten Grade erregen mußten. Nach wenigen Tagen war die Bude des Italieners der größte, ja der alleinige Anziehungspunkt der ganzen Messe geworden.

Die vornehme Welt von Paderborn und der umwohnende Landadel füllte die Logen des ersten Ranges, der Beamten- und Bürgerstand nahm den zweiten Rang und die Sperrsitze ein, das eigentliche Marktpublikum, die Bauern und Arbeiter, sahen sich auf die Gallerie verwiesen. Alle aber fanden ihre Rechnung und unterhielten sich ebenso vortrefflich bei den Kunststücken der ersten Abtheilung, wie sie sich durch die Geistererscheinungen der zweiten in ein wollüstiges Grausen versetzen ließen.

Heinrich Fahlteig hatte in einer Verkleidung sogleich die erste Vorstellung besucht. Es war ihm vorgekommen, als richte der an der Kasse sitzende Herr einen sehr scharfen Blick auf ihn, auch war ihm dessen Gestalt bekannt erschienen und einen Augenblick hatte ihn der Gedanke an Max Wallmann durchzuckt, im nächsten verwarf er ihn wieder.

„Du siehst Gespenster am hellen Tage," schalt er sich selbst. „Der Kassirer hat schwarzes Haar und einen schwarzen Bart und Wallmann war blond. Das konnte nun künstlich gemacht sein, denn ein Schauspieler versteht dergleichen ebenso gut wie Unsereins, aber aus blauen Augen schwarze zu machen, vermag kein Mensch und die Augen, die mich durch die Sammetlarve anblitzten, waren schwarz wie die Nacht."

„Warum trägt der Mensch aber eine Sammetlarve?" fuhr er in seinem Selbstgespräche fort, während er seinen Platz im Parquet einnahm.

„Warum? Lächerlich, sich darüber noch den Kopf zu zerbrechen, — klappern gehört zum Handwerk. Der Mensch wird eine ganz gewöhnliche Visage haben und sich durch die Larve interessant machen wollen."

Die Vorstellung begann. Luigi Franconi trat auf die Bühne; Heinrich wandte der Person des Prestidigitateurs eine weit größere Aufmerksamkeit zu als dessen Kunststücken und er gelangte zu der Ueberzeugung, daß der Bucklige sich nicht getäuscht, daß er hier in der That den sogenannten Zauberer vor sich habe, jenen Mann, der seine am besten angelegten Pläne durchkreuzt, den er nächst Max Wallmann am glühendsten haßte und dem er gleich diesem unversöhnliche Rache geschworen atte.

„Er ist es," murmelte er zwischen den Zähnen, „er ist es."

Ein Blick des Italieners traf ihn. Es war ein einziger, ihn flüchtig streifender Blick, den keiner der Umsitzenden bemerkt hatte, der ganz absichtslos, ganz zufällig schien, aber Fahlteig wußte, was er davon zu halten hatte. Der Blick hatte ihn darüber belehrt, daß der Prestidigitateur trotz seiner Verkleidung auch ihn erkannt habe, er hatte ihm gesagt, daß ein Todfeind ihm gegenüberstehe. Inmitten dieser heiteren lachenden Versammlung hatten die beiden Männer sich eine Herausforderung zum Kampfe auf Tod und Leben zugeschleudert. Während der Italiener seine Zuschauer mit einem Regen von duftenden Blumen überschüttete, die er in unerschöpflicher Fülle aus der Schale einer Wallnuß hervorzauberte, flog dem anscheinend harmlos mit einer ihm zugeworfenen Rose spielenden Pique-Aß gleichzeitig die ganze Wucht des Hasses zu, die nur ein Mann dem andern entgegenschleudern kann.

Der Vorhang fiel, die erste Abtheilung war zu Ende. Fahlteig wartete die zweite nicht ab. Er hatte genug gesehen, um zu wissen, daß er sich schleunig, unverzüglich zum Kampfe zu rüsten habe, er mußte noch heute Abend mit Lüdemann berathen und den Bewegungen seines Feindes zuvorkommen, die um so drohender ihm erschienen, als er nicht wußte, wohin sie eigentlich zielten.

Im Hinausgehen ließ er einen Blick über die Logenreihen gleiten, im ersten Range gewahrte er Frau von Liebermann und ihre Töchter.

„Sieh da, gnädige Frau," sprach er zu sich selbst, „auch hier. Wir amüsiren uns wahrscheinlich prächtig und haben keine Ahnung, wie gefährlich der reizende Italiener unsern nächsten Freunden werden kann. Und Bertha, mein holdes Täubchen, ist auch da; schade, daß ich ihr in meiner jetzigen Eigenschaft als wandernder Zahnheilkünstler nicht nahnen kann. Aber das schadet nichts, Geduld, Du entgehst mir nicht, so sehr Du auch nach Deinem Seladon schmachtest."

„A revoir, meine Damen", fügte er mit seinem gewöhnlichen Spotte hinzu und verließ die Bude.

Frau von Liebermann war in der That mit ihren beiden Töchtern in der Vorstellung. Es war ihr bis jetzt nicht gelungen, sich in eine der vornehmen Familien der Stadt, die sich sehr abgeschlossen hielten, Eingang zu verschaffen, und sie hoffte, ihrem Zwecke vielleicht näher zu kommen, wenn sie an öffentlichen Orten mit ihnen zusammentraf und später ihre Besuche machte.

Dunkel gekleidet und ernsten Blickes saß Bertha neben der heiter lächelnden, kokett geputzten Cäcilie. Ein tiefer Kummer lastete auf der Seele des jungen Mädchens und drückte ihrem von Natur und durch die Macht der Verhältnisse ohnehin ernsten Wesen den Stempel der tiefsten Melancholie auf.

Seit jenem Herbstabend, an welchem sie mit Max Wallmann in der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin zusammengetroffen und wo ihnen beiden die Offenbarung ihrer gegenseitigen Liebe und unauflöslichen Zusammengehörigkeit geworden war, hatte sie den jungen Mann nicht wieder gesehen und von Marie, die sie von Zeit zu Zeit aufsuchte, erfahren, daß er eine Reise gemacht habe und spurlos verschwunden sei.

(Fortsetzung folgt.)

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Berlin.

Die Lieferung von 1 Million Mauersteine Loos I, 150,000 kg Cement Loos II, 5000 qm Kopfpflastersteine Loos III soll vergeben werden. Angebote mit der Aufschrift: „Angebot auf Mauersteine Loos I, bezw. Cement Loos II, bezw. Pflastersteine Loos III" sind versiegelt bis zum 1. Februar 1890 Vormittags 10½ Uhr an uns einzureichen. Später eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist 14 Tage. Bedingungen 2c. sind gegen portofreie Einsendung von 0,50 ℳ für jedes Loos und Bestellgeld auch in 10 ₰- und 5 ₰-Postfreimarken vom Eisenbahn-Sekretair Müller, Karlstraße 1 zu beziehen.

Stettin, den 13. Januar 1890.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt Berlin-Stettin.

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Berlin.

Die Verlegung des Oberbaues zu dem Kiesgeleise bei Nadrensee soll vergeben werden. Angebote mit der Aufschrift: „Angebot auf Kiesgeleise Nadrensee" sind versiegelt **bis zum 30. Januar 1890, Vormittags 10½ Uhr,** an uns einzureichen. Später eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist 14 Tage. Bedingungen 2c. sind gegen portofreie Einsendung von 1,50 ℳ und Bestellgeld, auch in 10 ₰- und 5 ₰-Postfreimarken, vom Eisenbahn-Sekretär **Müller,** Karlstraße 1, I zu beziehen.

Stettin, den 13. Januar 1890.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt Berlin-Stettin.

Holzlieferung.

Es ist die Lieferung von annähernd

74,0	cbm	kiefernes	Rundholz,
52,0	"	"	Kantholz,
38,0	"	kieferne	Planken,
1310,0	m	"	Schwarten

zur Unterhaltung der Wasserbauwerke im hiesigen Hafen pro 1890/91 im Verdingungswege zu vergeben.

Bedingungen und Holzverzeichniß liegen im Hafen-Bau-Bureau hierselbst zur Ansicht aus und können gegen Einsendung von 1,50 ℳ Schreibgebühren bezogen werden.

Angebote mit obiger Aufschrift sind bis zum **8. Februar d. J., Vormittags 12 Uhr,** einzureichen.

Die Ertheilung des Zuschlages wird bis einschließlich den 25. Februar d. J. vorbehalten.

Swinemünde, den 22. Januar 1890.

Der Hafen-Bauinspektor
J. V.
Lindner.

Pommerensdorfer Krieger-Verein.

Die Geburtstagsfeier Sr. Majestät findet wegen der Trauer nicht am Sonnabend, sondern am Montag, den 27. d. Mts., Abends 8 Uhr im Vereinslokale ohne Kränzchen statt. Der Vorstand.

Stettiner Krieger-Verein.

Die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers findet am Sonnabend, den 25. d. Mts, Abends 8 Uhr im Vereinslokal, Deutscher Garten, **Pabst,** statt. Billets hierzu werden **nur** vorher ausgegeben bei dem Kam. **Schiffer,** Pladrinstr. 11, 1 Tr., und Kam. **Papke,** Charlottenstr. 3. An der Kasse findet **kein** Billetverkauf statt.

Anzug der Kam. § 18.

Der Vorstand.

„Bredower Kriegerverein."

Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät, unsers allergnädigsten Kaisers und Königs, findet Seitens des Vereins am 27. d. Mts statt und beginnt des Nachmittags 3 Uhr mit einem Gottesdienst im Vereinslokal. — Sodann Abends 8 Uhr gemeinsame Festfeier. — Die Familienbillets sind vorher bei den Kam. **Isensee, Dethloff** und **Rindfleisch** in Empfang zu nehmen.

Eine recht zahlreiche Theilnahme wird erwartet.

Bredow, den 22. Januar 1890.

Der Vorstand.

Polytechnische Gesellschaft.

Freitag, den 24. Januar, 8 Uhr Abends:

Herr Orgelbaumeister Grüneberg: „Ueber die Fabrikation der Bleiröhren."

Herr Oberlehrer Sauer: „Ueber Tabaschir und opalartige Mineralien."

Philharmonie.

Montag, den 27. d. Mts., Abends 8¼ Uhr, Zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers:

Großes Vokal-Konzert
(Prolog 2c.),
gegeben vom **Gesangverein** der **Stett. Handwerker-Ressource** unter Leitung seines Dirigenten Herrn **F. Riecke.**
Billets à 40 Pf. sind vorher in der Musikalienhandlung von **E. Simon** zu haben.
Entree an der Kasse à 50 Pf.

Ev. Jünglings- u. Männer-Verein.

Zu der **am Sonntag, den 26. Januar, Abends 6½ Uhr,** im ev. Vereinshause stattfindenden

Kaiser-Geburtstagsfeier

werden sämmtliche Mitglieder des Kreisverbandes hiermit eingeladen. **Der Vorstand.**

Familien-Anzeigen.

Geburten: Eine Tochter: Herrn Scipio [Stettin]. — Herrn Otto Recke [Stettin]. — Herrn Keding [Karrendorf].

Sterbefälle: Herr Franz [Gristow]. — Herr C. Pröchel [Pölitz]. — Herr Wilhelm Krüger [Stargard]. — Herr Karl Westphal [Jamunder Mühle]. — Frau Clara Henriette Wilhelmine von Wulfferona, geb. von Essen [Nadrensee]. — Frau Wilhelmine Tollhammer, geb. Gutschow, [Stralsund]. — Frau Bertha Dieckermann, geb. Sievert [Richtenberg] — Frau Bertha Schmidt, geb. Mielke, [Berlin] — Carl Duday [Dömitzow].

Begründet 1862.

Stangen's Gesellschaftsreisen

nach

dem Orient! | Italien!

4. Januar, 118 Tage, 4350 ℳ, **3. Februar,** 98 „ 3600 „, **3. März,** 84 „ 3000 „, **10. März,** 60 „ 2500 „ — Cairo (Nilreise) Suez, Jerusalem, Nazareth, Damascus, Smyrna Athen, Constantinopel. **14. April,** 35 „ 1300 „ Athen, Constantinopel.

7. März, 60 Tage, 1800 ℳ, incl. **Sicilien** und **Tunis.** **6. April,** 52 Tage, 1550 ℳ, incl. **Riviera** und **Oberitalienische Seen.** **5. Mai,** 40 Tage, 1150 ℳ

Die sämmtlichen Reisen sind den **klimatischen Verhältnissen** der betreffenden Länder angepaßt und sie werden mit demjenigen Komfort ausgeführt, an welchen gutsituirte Touristen gewöhnt sind. Im Preise eingeschlossen sind: **Fahrt, Führung, Hotel, Verpflegung, Besichtigungen,** Ausflüge, **Trinkgelder** u. s. w.

Für **einzelne Reisende** nach dem **Orient** und nach **Ostasien** liegen bei uns

zusammenstellbare Fahrkartenhefte

über **Budapest, Belgrad** nach **Constantinopel** und weiter, über **Wien, Triest,** sowie über **München, Brindisi** und allen Mittelmeerhäfen und weiter zum Verkauf aus. — **Prospekte** gratis nur in

Carl Stangen's Reise-Bureau,

Berlin W., Mohren-Strasse 10.

Große Schloßfreiheit-Lotterie,

in derselben werden folgende Gewinne gezogen:

Hauptgewinn 600,000 ℳ, 3 a 500,000, 3 a 400,000, 6 a 300,000, 7 a 200,000, 6 a 150,000, 17 a 100,000, 12 a 50,000, 5 a 40,000, 10 a 30,000, 48 a 25,000, 90 a 20,000, 220 a 10,000 u. s. w.

Der kleinste Gewinn in den vier ersten Klassen 1000 ℳ, in der V. Klasse 500 ℳ

Ich offerire zur 1. Klasse, soweit Vorrath:

$^1/_1$ 65 ℳ, $^1/_2$ 32,50, $^1/_4$ 16,25, $^1/_8$ 8,15, $^1/_{16}$ 4,10, $^1/_{32}$ 2,05, $^1/_{64}$ 1,10.

Die Bestellung, welcher der Betrag beizufügen ist, erbitte ich umgehend.

Metzer Dombau- u. Marienburger Loose

a $^1/_1$ 3,20 ℳ, $^1/_2$ 1,60, $^1/_4$ 80 ₰. — Für Porto und Liste 20 ₰

empfiehlt und versendet

L. Abler, Bankgeschäft,
Hannover.

Praktische Neuheit!

Muster geschützt! Muster geschützt!



Ariston.

Amerikanischer Brief- und Karten-Halter,

ist für jedes Bureau unentbehrlich,

erspart jede Briefklammer, jeden Briefbeschwerer.

Probe-Dutzend gegen Einsendung von Mk. 3.—. Grossisten entsprechenden Sconto.

P. Spandow. Berlin S., Brandenburgstr. 7.

10., neu durchgesehene und erweiterte Auflage

ca. 12 Lieferungen à 1 Mk. — compl. in 3 Bänden ca. 12 ℳ

Billige Volksausgabe.

Philosophie des Unbewussten

von

Ed. v. Hartmann.

Verlag von **Wilhelm Friedrich** in **Leipzig.**

Ein Grundstück mit Wind- und Wassermühle, Ackerwirthschaft, eigener Fischerei, alles in gutem Stande, zwischen Stadt und Bahnhof gelegen, ist zu verkaufen. Näheres in der Exped. dieses Blattes, Kirchplatz 3.

A. Schwartz, Stettin
Gr. Domstrasse 23.
Bau- und Kunstschlosserei



Geldschränke
neue und gebrauchte gute Fabrikate.
Cassetten
Copirpressen.

Die besten Gesichtspuder sind

Leichner's Fettpuder

und

Leichner's Hermelinpuder.

Diese berühmten Fabrikate werden in den höchsten Kreisen und von den ersten Künstlerinnen mit Vorliebe angewendet. Sie geben dem Gesicht ein jugendlich schönes, blühendes Aussehen, haften unsichtbar und haben erst kürzlich wieder die goldene Medaille in Melbourne erhalten. — Zu haben in der Fabrik: **Berlin, Schützenstraße 31** und in allen Parfumerien. Nur ächt in verschlossenen Dosen, auf deren Boden Firma und Schutzmarke eingeprägt ist. Man verlange stets:

Leichner's Fettpuder.

L. Leichner. Parfum.-Chemiker, kgl. belg. Hofth.-Lief.

Feinste große und schwere Ochsenzungen,

gesalzen u. geräuchert, 2 Stück franko Nachn. 6,50 ℳ. Ostfr. Rauchfleisch (Nagelholz) zum Rohessen a Pfund 1,30 ℳ franko Nachn. in Stücken v. 6—$9^1/_2$ Pfund.

Emden. Albert Italiener.

Feinste Harzkäse,

äußerst fein, fett und pikant, 100 Stück franko 3 Mk. 60 Pfg. versendet gegen Nachnahme

Karl Rienäcker,
Stiege im Harz.

Wer einen heizbaren Badestuhl hat, kann täglich warm baden. Beschreibungen gratis.

L. Weyl, Fabrik, Berlin, Mauerstr. 11.

Die Stettiner Korkenfabrik

12 Louisenstraße 12, 1 Treppe,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager aller Sorten Korken zu billigsten Preisen

Weinkorken per 100 St. von 1 Mark an,
Bierkorken „ „ „ 25 Pfennigen an

bis zu den feinsten Qualitäten

Medicinkorken, Spitzkorken, Zapfen, Rohspunde, Korksohlen, sowie jede Extraarbeit bill. **H. Spielvogel.**

Tornister und Schulmappen,

gut und **haltbar** gearbeitet, von 1 ℳ aufwärts.

Universal-Bücherträger

für Knaben von 1 ℳ an, für Mädchen mit Griff, Ecken ꝛc. von 1 ℳ 35 ₰ aufwärts, empfiehlt

R. Grassmann,
Schulzenstr. 9 u. Kirchplatz 4.

Pa. Oberschl. Steinkohlen,
„ Böhm. Braunkohlen,
„ Briquettes (Senftenberg),
„ Schmiedekohlen, Cokes,
sowie **sämmtl. Sorten Brennhölzer**

offeriren zu den billigsten Preisen

C. Deesen & Baesler,

Silberwiese, Holzstraße Nr. 27, am Topfmarkt.



Anerkannt beste
Kaffee-Maschine
mit selbstthätiger Lampe, D. R.-Pat. No. 45,455, $^1/_3$ bis $1^1/_2$ Liter Inhalt vorräthig.
General-Vertrieb für Pommern durch
A. Toepfer, Hoflief.
Mönchenstrasse 19.

Hochfeine

Schlesische Dauer-Zwiebeln

sowie prima **Ital. Blumenkohl,**

wöchentlich frische Sendung, offerirt billigst

August Will,
Mittwochstraße 25.

Unentgeltlich

vers. Anweisung z. Rettung v. **Trunksucht,** mit auch ohne Vorwissen. **M. Falkenberg,** Berlin, Dresdenerstr. 78. Viele Hunderte auch gerichtl. gepr. Dankschreiben, sowie eidlich erhärtete Zeugnisse.

Stettiner Stadt-Theater.

Freitag:
Benefiz für Herrn Regisseur **Julius Schwerin.**

Tannhäuser-Parodie.

Sonnabend: Volksthümliche Vorstellung.

Die Quitzows.

Bellevue-Theater.

Freitag: Auf vielseitigen Wunsch:

Gespenster.

---

ff. echt Holländer und Schweizer Käse, ff. grün Kräuter Käse, Limburger und Harzer Käse, ff. Cocusbutter

(Marke „Lactine") empfiehlt billigst

Carl Stocken Nachfl.,

große Lastadie 53.

Gesucht ein Laden zum Putzgeschäft mit kl. Wohnung in Stadt mit reicher Umgegend. Offert. unt. **H. 96** postlagernd Quedlinburg.

Suche sofort resp. zum 1. April

zwei tüchtige junge Leute

als Verkäufer resp. Lagerdiener, am liebsten aus der Papier- oder Waaren-Branche.

Offerten unter **R. G. 24** in der Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3, niederzulegen.

56,100 Mark,

eingetragen zur ersten Stelle auf ein Mühlengut in Westpreußen mit 2 neu erbauten Wassermühlen und 1 Schneidemühle und dazu gehörigen Ländereien von ca. 330 pr. Morgen, sollen **abgelöst** und durch Cession im Ganzen oder auch getheilt **anderweit vergeben werden.**

Die Mühlen und Ländereien sind gerichtlich auf 145,600 Mark abgeschätzt. Die Gebäude sind mit 37,200 ℳ, die Mühleneinrichtungen mit 22,796 Mark, das todte und lebende Wirthschaftsinventar ist mit 16,567 ℳ ohne Ernte und Vorräthe **versichert.**

Reflektanten, aber nur Selbstdarlehnsgeber, belieben ihre Offerten an **Rudolf Mosse, Berlin SW.,** unter Chiffre **J. B. 6596** gefl. frankirt einzusenden.

Ziehungs-Liste

der 4. Klasse 181. Kgl. Preuß. Klassen-Lotterie vom 23. Januar.

Die Nummern, bei denen Nichts bemerkt ist, erhalten den Gewinn von 210 Mark.

(Ohne Garantie.)

A. Vormittags-Ziehung.

26 214 68 91 306 504 789 1179 (3000) 242 383 (500) 87 422 514 70 679 80 94 758 93 2044 142 257 319 788 863 81 98 924 3035 63 153 54 250 (3000) 313 98 450 530 669 795 912 4033 44 338 49 568 819 911 47 5036 214 94 384 (5000) 482 538 651 770 846 904 (3000) 37 6056 112 75 80 233 248 89 447 696 805 66 941 64 7000 2 60 108 20 (3000) 33 45 211 562 676 719 864 918 75 8008 42 265 489 529 744 (3000) 89 800 37 996 9462 532 35 (500) 51 89 622 729 833 (300) 39 58 945

10003 (3000) 79 135 248 463 562 672 772 11003 (3000) 94 335 412 73 525 817 940 6 12119 310 45 411 35 866 13013 73 148 63 396 428 50 613 (1500) 52 61 80 859 988 (1500) 14037 59 276 336 411 542 623 37 80 726 813 15121 50 236 323 25 509 657 81 705 41 77 824 936 16034 152 59 226 430 538 96 680 754 912 17111 43 224 45 48 84 (300) 331 33 450 (500) 95 (3000) 502 44 81 610 32 962 18103 32 53 217 94 304 43 58 414 (300) 63 513 79 759 69 837 938 19422 95 536 58 (3000) 603 43 79 92 810 942 (500)

20006 220 57 425 48 58 (1500) 75 83 577 (500) 661 79 81 88 732 36 830 94 21080 174 212 328 (50000) 429 94 626 828 929 51 54 56 68 22045 57 74 80 131 (1500) 2 6 453 (3000) 530 40 638 737 45 92 802 965 23128 323 (3000) 505 624 63 78 (1500) 84 737 24043 (300) 50 97 388 546 698 37 45 98 723 93 898 936 (500) 52 25059 114 (500) 34 87 272 437 39 658 849 929 51 26191 214 312 29 82 433 504 86 (3000) 611 60 27013 120 (1500) 50 (300) 66 (300) 233 35 (500) 377 94 (30000) 469 504 729 67 801 43 921 57 58 28068 117 40 333 517 66 695 824 906 29063 174 85 382 (1500) 411 47 500 47 661 93 834 962 71

30049 256 378 428 561 638 62 67 911 41 31326 540 604 867 93 963 32047 (500) 54 280 420 508 730 74 879 64 33029 83 130 241 432 59 752 (300) 898 (1500) 944 34008 86 214 74 325 413 68 605 798 806 35075 137 38 282 87 358 547 76 713 25 829 970 (300) 89 36098 104 18 36 61 239 92 353 443 79 705 15 37009 97 503 21 808 900 36 91 38030 43 162 283 548 629 53 721 980 39268 528 81 621 730

40268 345 78 611 19 33 704 814 933 89 41069 218 552 680 (300) 988 42141 62 (3000) 261 86 326 453 68 937 43076 105 282 438 543 (1500) 978 44035 82 339 55 431 40 71 80 82 549 621 712 23 34 (1500) 878 939 45072 231 47 (300) 301 7 456 721 47 955 46072 84 246 516 770 847 949 74 47119 22 279 88 361 (300) 423 534 717 43 958 48065 (300) 278 93 402 671 77 724 914 (300) 83 93 (3000) 49068 264 (300) 366 464 501 77 91 626 726 94 800 45 96888

50043 202 (300) 334 446 57 79 80 583 751 51038 241 44 356 467 621 (1500) 52 786 809 52109 225 52 338 493 713 83 832 79 904 54 99 53026 33 (300) 84 215 25 63 73 84 448 564 616 717 864 959 63 54180 624 933 55008 50 150 255 65 476 514 90 646 77 96 733 837 56003 220 325 32 71 461 71 672 97 (3000) 860 918 23 47 57050 380 476 552 652 91 818 (1500) 58055 117 61 304 487 678 729 860 (1500) 921 32 (3000) 59314 402 20 27 36 55 515 64 669 903 74 (500)

60043 47 62 85 356 78 421 55 67 820 (1500) 901 61003 167 219 33 842 50 56 62344 564 690 987 63112 225 34 337 472 (3000) 82 564 600 1 56 837 (500) 64071 199 210 16 358 94 96 498 667 (3000) 702 814 65049 54 342 70 522 87 614 764 970 66038 43 146 206 85 332 433 46 91 743 839 68 67005 12 (500) 97 203 328 523 616 51 80 896 935 68470 740 838 934 64 97 69127 78 245 800 42 500 89 900 63

70239 531 54 605 847 966 70 71108 68 261 314 25 52 425 (300) 592 620 64 729 47 79 72127 69 278 97 609 (500) 49 79 950 73075 470 855 63 928 74080 92 (1500) 128 52 349 449 55 530 50 661 801 75090 222 28 724 971 80 76050 87 361 416 99 531 617 706 17 31 77101 6 288 309 44 402 501 38 90 652 996 78039 147 48 89 250 321 47 77 425 539 649 738 41 (300) 987 79271 307 425 40 527 77 (1500) 767 83 766 822 47

80006 87 301 (500) 70 519 674 806 81106 300 16 92 463 807 23 76 906 (3000) 82293 462 522 25 765 857 60 903 46 83000 16 162 99 224 (500) 317 22 452 94 577 648 994 84030 96 278 336 442 595 621 798 810 997 85207 22 88 434 547 603 42 52 81 (1500) 737 46 66 816 86076 152 225 62 394 515 46 59 89 93 624 823 915 87114 99 449 74 604 872 900 26 57 (3000) 97 88162 447 (1500) 668 837 50 (300) 89043 70 105 (300) 240 332 46 56 75 86 404 (1500) 67 597 733 873 (300) 939

90158 237 350 443 89 556 79 629 748 810 57 902 13 91000 85 113 30 452 613 780 868 981 92059 192 97 283 619 761 64 806 14 17 (1500) 934 93108 22 (500) 37 (1500) 292 396 423 577 90 675 715 870 98 94012 16 84 108 43 280 311 79 562 (3000) 70 623 55 98 741 836 908 95034 113 48 91 (3000) 443 76 578 82 854 55 61 954 96110 26 208 96 310 20 410 99 560 827 957 97039 60 70 228 31 375 433 37 697 (3000) 540 82 (15000) 669 86 727 996 98201 442 510 83 902 66 99082 386 89 499 556 79 692

100193 217 52 321 91 405 613 40 80 707 889 (300) 936 60 (300) 71 101191 204 (1500) 94 (300) 363 597 650 709 984 102148 217 371 729 814 975 103063 (300) 102 207 453 572 89 783 96 313 980 96 97 104019 182 244 48 436 68 98 571 (1500) 772 823 928 83 (300) 90 105030 93 160 203 367 405 10 27 90 624 65 84 871 924 (300) 34 77 106048 108 94 230 72 310 560 (300) 75 032 939 93 107079 85 (300) 144 230 410 84 (500) 564 70 614 861 925 29 (3000) 108136 205 37 56 441 71 84 553 89 95 (1500) 336 792 93 993 109252 86 420 605 (500) 3 45 95 771 806 80 86 974

110022 151 250 84 332 402 79 549 657 747 (300) 52 812 938 111144 81 309 68 429 538 649 65 753 876 964 9[illegible] 112248 332 93 572 619 719 847 84 916 82 (500) 113015 255 447 685 910 75 114053 34 36 65 16 5 629 753 87 949 753 87 949 84 115037 54 (300) 103 203 32 311 553 (300) 81 679 831 955 116063 180 237 (3000) 68 503 650 724 30 822 973 (300) 117041 109 238 379 84 408 78 755 69 77 (1500) 840 68 754 118081 130 38 234 315 53 440 64 795 892 943 77 119036 92 178 238 525 743 814 23

120054 77 101 97 325 429 72 (15000) 546 75 784 818 121084 107 (300) 16 84 300 23 (300) 412 694 703 (500) 8 23 44 856 78 933 122066 78 91 124 286 357 451 516 600 36 916 123096 119 201 302 446 622 47 967 853 59 901 124074 (3000) 119 (1500) 237 328 463 66 71 548 67 623 68 74 125000 3 41 54 194 255 (300) 78 311 411 40 607 (300) 24 48 705 94 (300) 810 (500) 21 982 126089 260 86 303 510 665 748 63 918 (10000) 127056 159 61 628 731 (300) 845 128210 805 86 129105 38 252 328 450 88 (300) 805 (300) 75 78 905

130083 149 53 91 372 94 481 565 73 896 131067 78 115 59 86 462 807 958 84 (3000) 132082 167 367 (300) 449 74 542 714 816 25 910 93 133104 30 249 466 85 91 537 66 97 648 858 69 134428 246 511 670 94 723 88 812 63 998 (300) 135001 37 56 165 76 296 327 464 66 645 999 136148 305 99 559 137008 133 325 76 475 500 35 76 738 63 852 (300) 138207 12 53 312 15 31 (500) 69 80 97 512 93 615 44 64 (500) 717 43 84 924 68 90 139754 108 (3000) 94 325 517 752 48 57 866 929 (300)

140008 132 96 502 601 746 99 816 21 141017 70 (500) 359 444 (1500) 68 638 85 704 16 142037 176 80 245 398 402 3 67 71 516 765 888 948 (300) 143072 73 103 310 32 456 577 652 (300) 72 785 832 82 986 144007 (3000) 58 253 233 48[illegible] 521 812 905 (500) 80 145039 217 412 32 47 62 672 (300) 752 870 908 146215 369 443 514 605 391 990 (500) 147057 273 361 661 973 82 148001 [illegible] (1500) 214 69 353 478 581 680 (1500) 711 (500) 21 (3000) 80 815 (300) 50 149039 41 62 64 72 116 65 482 87 807 47 50 62

150123 (1500) 60 62 271 302 433 (1500) 596 730 34 88 883 988 151041 127 42 218 48 63 316 23 89 435 573 (300) 632 65 741 46 84 921 (1500) 35 (3000) 152058 60 157 62 263 481 533 40 604 161 88 947 153020 76 77 140 74 330 452 552 154040 55 109 80 252 363 480 613 774 155194 218 328 (3000) 34 56 (500) 97 440 (1500) 69 517 688 (15000) 798 876 81 918 47 83 93 156165 423 598 601 27 752 157041 293 459 629 89 728 65 940 158033 254 418 (5000) 598 679 728 (300) 842 79 920 159095 338 81 543 (500) 60 72 781 926

160109 68 366 (300) 451 63 840 987 161036 75 185 99 301 564 728 905 162025 194 97 359 35 613 81 91 734 860 68 71 88 163102 296 526 618 74 736 483 950 (500) 164278 376 457 88 (1500) 828 165083 90 249 863 75 938 166016 105 60 399 423 24 28 73 552 645 (500) 748 66 305 902 68 167151 75 202 69 (1500) 498 503 676 784 (500) 892 168[illegible]82 96 362 401 571 674 718 890 91 931 169120 349 412 503 691 822 27 67 944 46 75 (500)

170340 520 72 797 937 61 171627 225 332 45 160 90 517 32 788 820 (500) 32 70 172050 77 140 (500) 209 348 531 82 643 830 944 173086 32 97 137 55 75 496 532 615 30 762 842 78 174003 10 94 201 71 389 120 584 85 621 993 (300) 175184 (500) 253 77 315 34 59 436 573 692 715 48 865 (1500) 920 97 176017 48 52 126 263 77 357 60 570 646 712 22 831 83 (300) 999 177212 592 627 897 923 44 61 178065 206 320 74 94 560 763 808 23 (500) 179012 99 243 55 88 596 859

180030 60 191 282 348 445 522 26 87 762 821 904 181006 29 176 299 331 (1500) 87 455 516 38 608 91 750 (300 000) 952 (1500) 182046 246 57 76 335 53 91 (3000) 433 859 183066 176 200 2 366 547 602 721 844 987 184121 252 61 79 (300) 356 621 29 927 53 61 185117 80 208 317 34 611 29 81 714 (300) 92 800 186140 335 53 61 73 81 87 726 33 55 802 13 23 938 80 99 187013 149 (300) 283 537 624 719 826 80 188041 99 224 471 529 31 695 704 40 98 866 941 189077 162 373 455 61 87 98 604 8 79 80 889 923

B. Nachmittags-Ziehung.

31 94 217 (1500) 81 301 403 514 46 (1500) 624 70 856 1219 350 446 610 867 89 2328 407 97 599 666 784 850 964 3003 100 22 (300) 59 235 60 428 79 4019 73 106 390 (3000) 586 843 977 5053 524 32 70 76 742 53 6006 10 126 292 323 32 38 82 410 527 (1500) 65 630 45 73 77 713 67 895 967 77 7135 60 313 458 79 (1500) 752 917 8214 36 87 365 549 (500) 83 620 807 973 84 9063 175 236 306 48 403 555 672 836 (3000) 57 83 955

10179 314 422 45 71 647 70 816 74 11136 69 444 67 534 36 728 852 72 913 90 12028 (300) 44 236 42 63 78 696 710 44 820 921 13170 268 392 558 842 906 41 14027 (3000) 38 204 380 82 (1500) 413 528 679 (500) 15042 349 522 611 781 868 961 70 16014 81 89 265 361 476 648 703 938 96 17162 86 98 278 91 334 77 97 457 943 18060 61 124 354 (3000) 98 612 751 801 83 19261 300 37 405 40 564 888 829 59

20000 37 48 364 482 583 709 97 800 943 21002 135 215 45 64 75 448 582 955 22130 209 393 98 (300) 503 54 (500) 85 97 607 95 724 46 54 810 528 930 93 23063 130 76 99 280 317 619 34 41 (3000) 721 888 978 24019 59 271 358 80 (500) 94 515 24 32 743 801 8 932 59 (300) 97 25091 97 212 32 377 435 77 508 25 624 794 892 978 26037 38 146 228 378 428 530 719 941 27213 (15000) 479 518 25 724 (300) 83 857 99 920 (3000) 28062 78 292 481 577 657 858 29024 (1500) 32 421 508 26 64 94684 766 91 866

30184 203 16 18 349 441 513 38 73 603 31 35 62 972 31157 64 624 74 782 819 24 943 32065 106 60 205 310 18 548 602 761 33171 310 34 96 895 34014 84 144 98 226 97 430 (300) 530 92 602 30 (500) 98 703 22 826 50 52 56 35148 256 329 461 504 621 48 36040 91 338 408 10 505 98 779 30 97 83 837 53 927 37169 223 60 368 85 90 439 560 88 691 715 51 869 905 38 38209 (300) 319 (500) 27 572 731 94 (3000) 932 52 90 39261 336 66 462 510 65 620 769 91 92 851

40001 (300) 107 87 439 (1500) 71 73 552 91 95 698 738 63 41094 158 83 (100000) 240 591 637 726 42155 391 440 88 94 621 720 944 70 94 43002 71 102 38 230 38 39 425 613 893 937 44039 115 53 230 74 309 499 526 92 681 944 45262 444 48 682 86 735 910 46152 58 274 307 608 27 70 782 877 (500) 915 34 47088 130 356 516 83 98 981 789 48014 70 212 24 41 369 451 531 771 (3000) 49098 69 814

50295 304 60 524 91 651 70 846 92 913 34 51041 84 93 265 90 769 93 852 52012 124 (300) 227 76 (500) 407 71 628 758 869 921 38 53032 98 138 53 31 32 62 413 52 530 87 760 (3000) 127 54258 433 48 541 87 704 971 55061 65 182 211 537 88 632 37 782 851 978 56040 188 383 553 675 739 829 57118 26 (1500) 88 311 428 68 609 88 882 956 65 86 58045 63 207 69 438 84 604 22 (1500) 72 92 999 59019 77 321 554 884 948 (1500)

60076 272 99 352 (3000) 93 463 508 9 77 761 73 79 933 61130 48 65 (500) 91 366 555 639 56 66 75 834 965 62085 (1500) 131 336 464 532 86 13 758 837 87 972 76 63070 380 266 454 619 27 80 884 64190 263 456 508 78 714 62 932 56 65035 309 465 570 667 92 748 898 951 66091 129 92 553 61 72 612 855 67053 216 18 27 72 562 870 68016 33 203 (1500) 393 401 608 39 896 962 69085 566 638 80 702 60 946

70087 126 87 307 444 508 61 621 74 829 38 72 92 71030 142 53 379 537 84 614 714 27 (3000) 51 824 (500) 62 987 72002 125 47 49 99 300 421 00 (1500) 651 784 888 978 73010 22 89 150 53 92 623 720 66 75 918 74 74122 204 26 72 316 (300) 649 729 811 67 913 24 75195 276 318 421 49 802 975 76147 305 (3000) 451 516 68 720 (300) 85 77073 262 67 306 48 542 91 98 (500) 509 852 989 78112 436 554 80 605 705 48 60 858 65 79001 40 154 97 504 50 57 690 721 812 28 66

80013 15 26 76 171 356 62 81 (1500) 492 518 63 45 702 54 888 81011 38 117 26 97 98 575 80 502 23 736 82052 64 246 97 (300) 358 88 507 32 59 657 63 750 866 (3000) 83027 115 90 628 34 872 75 947 56 88 84013 (3000) 150 208 533 (500) 77 687 95 774 844 72 (3000) 85006 36 146 219 373 412 39 (300) 510 93 684 840 934 82 86037 63 167 234 57 (1500) 304 91 423 540 44 53 691 727 809 77 (300) 943 87088 89 98 338 106 44 512 37 732 (500) 42 817 55 88023 60 108 352 (1500) 403 28 31 505 11 89018 (1500) 59 518 76 687

90011 78 168 96 240 77 335 77 460 539 853 919 42 (3000) 91013 32 57 (3000) 88 157 302 106 30 697 881 92031 196 238 (1500) 40 305 11 13 458 561 729 865 967 93072 86 172 238 76 308 89 574 630 778 824 94125 255 387 440 554 916 37 95016 30 238 601 (1500) 776 (300) 884 96039 81 294 (1500) 508 692 95 881 82 943 71 97052 169 72 82 86 208 47 491 537 619 718 877 98 (300) 925 98030 105 21 48 (1500) 299 336 418 102 604 971 99040 (300) 187 385 420 634 (300) 700

100175 223 58 303 24 416 509 44 633 780 807 21 33 924 101002 22 53 445 66 522 827 901 102008 309 77 89 461 62 72 565 (500) 650 86 799 810 26 103039 46 47 50 139 57 83 (300) 236 328 62 404 (500) 15 (3000) 66 521 780 99 801 44 99 967 104066 80 449 95 515 812 918 105011 339 61 90 477 91 676 926 33 (500) 67 92 106206 54 348 64 472 529 32 99 (3000) 604 949 107101 32 36 (3000) 45 48 233 417 553 668 752 856 108140 84 286 94 375 599 672 736 (500) 967 109170 292 405 11 32 (500) 510 92 (3000) 742 842 967 (1500)

110003 117 50 331 431 541 643 710 34 (500) 71 81 851 919 111030 77 79 213 418 73 554 607 827 70 85 112026 (3000) 81 138 54 56 227 88 92 361 600 96 989 113377 431 596 602 752 818 (500) 952 114035 60 244 375 411 505 643 (10000) 67 709 958 115124 418 (3000) 43 44 520 630 97 714 960 (300) 79 116197 300 754 64 70 89 (500) 961 117162 208 389 480 98 544 612 768 917 118070 149 301 (1500) 17459 526 654 860 995 119141 302 23 520 82 641 67 78 704 50 877 986

120033 118 206 93 332 409 510 603 997 (300) 121040 151 225 372 616 122029 52 85 438 77 704 (1500) 36 829 74 123044 62 117 33 49 206 (1500) 83 310 45 575 620 26 745 83 (300) 869 953 56 80 81 124058 73 235 387 517 610 37 782 315 904 20 37 (3000) 73 125006 117 303 22 39 16 48 551 670 723 126152 23 73 446 519 43 66 79 663 38 809 127021 24 29 895 175 289 (500) 376 79 425 32 43 660 66 709 32 959 94 128092 185 220 57 444 623 62 74 731 5[illegible] 71 80 93 916 129204 395 484 (3000) 698 730 (500) 815 915 52

130144 232 34 356 57 404 (500) 32 88 800 73 83 953 63 131384 93 400 96 592 692 767 931 132062 210 89 315 756 816 936 133004 116 83 229 639 837 134189 420 42 570 674 811 76 135024 41 46 58 114 (500) 325 783 804 38 66 136005 151 87 308 408 514 67 71 741 48 801 49 137014 195 370 449 82 536 743 64 839 45 970 138018 89 117 48 50 226 343 77 422 60 (3000) 81 758 72 995 139159 292 95 382 407 30 92 91 928 717

140182 232 93 523 45 772 84 819 45 931 141164 78 378 518 (1500) 63 681 772 (300) 98 142009 46 220 980 479 541 869 910 143037 380 86 565 705 17 (300) 985 144029 166 88 384 502 27 62 78 9[illegible] 2 145050 147 51 326 81 509 61[illegible] 738 83 (500) 146171 270 333 433 (500) 611 [illegible] 19 66 8[illegible]5 914 147223 53 (500) 460 638 (300) 57 763 148287 333 82 463 621 26 37 49 924 37 68 149241 375 405 96 (1500) 510 69 74 660 737 (3000) 801 (500)

150018 (1500) 180 319 42 65 89 534 51 76 (500) 616 833 151112 93 (300) 417 20 86 90 641 758 (500) 889 936 (1500) 99 152003 223 380 446 521 656 87 804 46 (300) 904 12 153013 18 (1500) 132 90 245 79 334 406 561 708 936 (1500) 92 154011 (3000) 113 16 281 (1500) 424 55 73 544 665 764 (500) 881 920 95 155300 80 41121 47 70 539 17 53 637 (1500) 788 853 88 914 29 (5000) 46 156219 329 38 44 437 523 72 619 33 735 157063 136 72 (300) 368 410 585 93 (1500) 701 158081 224 76 366 434 42 82 5 1 695 848 958 159040 48 92 228 39 314 86 545 62 (500) 752 92 (300) 96 832 961

160059 117 (300) 24 47 206 374 421 78 694 2[illegible] (1500) 161032 168 90 273 (300) 316 46 81 95 463 503 34 (300) 39 88 605 72 86 756 99 809 25 915 68 162118 30 35 63 324 96 400 523 93 95 636 769 908 163221 91 360 99 420 542 629 87 730 90 99 164041 231 98 415 50 52 508 62 644 723 39 829 967 165038 50 60 180 (3000) 249 57 502 23 36 46 656 763 98 959 166010 355 78 522 628 769 911 86 167209 363 425 513 85 766 826 (5[illegible] 168047 65 251 501 25 34 169113 34 443 521 44 64 632 (3000) 48 (1500) 791 829 60

170001 32 45 57 309 27 411 553 600 29 49 751 871 88 (500) 954 94 171145 53 92 284 365 87 404 94 537 679 662 728 805 59 85 953 56 172117 498 735 839 912 35 173356 147 68 320 442 32 81 550 694 876 174013 115 65 320 28 30 77 78 777 85 954 175077 83 94 112 87 257 314 89 519 (3000) 666 740 863 944 176108 66 266 86 373 (500) 484 611 734 46 939 62 78 177111 309 43 72 99 (300) 420 79 631 40 42 739 45 (300) 80 884 930 89 178046 494 598 650 (500) 714 16 40 833 63 952 179054 (3000 97 254 366 406 25 759 66 75 863 921

180012 203 73 360 401 33 52 500 62 614 777 940 181094 191 291 (500) 98 389 458 633 900 15 23 (300) 31 182091 174 252 301 22 42 505 25 55 640 719 183036 175 209 421 93 618 48 81 (1500) 911 44 184027 41 88 169 89 202 326 28 414 98 534 74 651 (1500) 73 739 89 91 810 989 185024 62 171 370 403 729 54 59 (1500) 835 82 (300) 911 15 186121 330 (300) 94 621 75 770 (500) 843 68 187197 240 49 69 (1500) 80 309 527 788 94 822 76 914 (30000) 38 (3000) 49 188163 354 401 (1500) 517 927 69 189001 (1500) 19 100 (300) 55 404 56 643 758 71 98